



Stadt Übach-Palenberg

**Beteiligungsbericht
zum 31. Dezember 2021**



Inhaltsverzeichnis:

Einführung

- 1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen**
 - 1.1 Grundlagen und Begriffe der wirtschaftlichen Betätigung
 - 1.2 Zulässigkeit und Anforderungen bei Beteiligungen der Stadt
 - 1.3 Abkürzungsverzeichnis

- 2 Beteiligungsbericht 2021**
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes
 - 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes
 - 2.3 Angaben zur Vermögens- und Ertragslage

- 3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Übach-Palenberg**
 - 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio
 - 3.2 Beteiligungsstruktur
 - 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
 - 3.4 Einzeldarstellung
 - 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform
 - 3.4.1.1 Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - 3.4.1.2 WFG mbH (Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg GmbH)
 - 3.4.1.3 CMC GmbH (Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH)
 - 3.4.1.4 enwor- energie & wasser vor Ort GmbH
 - 3.4.1.5 Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH



3.4.2 Unmittelbare Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform

3.4.2.1 d-NRW (Anstalt des öffentlichen Rechts)

3.4.2.2 KoPart eG (Einkaufsgemeinschaft StGB NRW)



Einführung

Nach § 117 GO NRW hat die Stadt Übach-Palenberg einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, erläutern. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und soll dem Gesamtabschluss beigelegt werden.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Stadt hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Im Zuge der Rechtsveränderungen, im Zusammenhang mit der Einführung des NKF in Nordrhein-Westfalen, wurden durch § 52 der neu gefassten Gemeindehaushaltsverordnung vom 16.11.2004, auch die Vorgaben für den Beteiligungsbericht neu formuliert.

Der Beteiligungsbericht soll damit noch weitgehender als bisher der Information sowohl der Ratsmitglieder als auch der Einwohner dienen und die Transparenz der Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in privater Rechtsform erhöhen. Weiterhin dient der Bericht der Verbesserung, der Kontrolle und Steuerung der Beteiligungen.



1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nicht-wirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich - die Kommune sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleistungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 60 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der



Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich dieses stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommune. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

1.1 Grundlagen und Begriffe der wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden wurden zuletzt durch das erste Modernisierungsgesetz von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 15.06.1999, durch das GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 und durch das Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefinanzrechts vom 28.12.2010 in Teil 11 „Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung“ - §§ 107 bis 115 GO NRW, neu geregelt.

Nach § 107 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und



3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeindeordnung selbst definiert „wirtschaftliche Betätigung“ als den Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Öffentlicher Zweck

Jedes Handeln der öffentlichen Hand, darunter das der Kommunen, muss sich an einem öffentlichen Zweck legitimieren. Sich in den wirtschaftlichen Wettbewerb ausschließlich mit dem Ziel zu begeben, Gewinne zu erzielen, ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Kommunalwirtschaftliche Betätigung kann immer nur ein Werkzeug zur Erfüllung kommunaler öffentlicher Aufgaben sein, denn öffentliche Verwaltung finanziert sich durch Steuern und Abgaben und nicht durch Gewinne.³

Was öffentlicher Zweck ist, richtet sich vor allem nach der Zielsetzung des gemeindlichen Handelns, wobei die öffentlichen Beweggründe gleichermaßen vielfältig sein können wie die betriebswirtschaftlichen Interessen. Als Negativabgrenzung mag gelten, dass allein Gewinnabsichten zur Haushaltssanierung keinen öffentlichen Zweck darstellen. Letztendlich wird nur eine Gesamtabwägung im Einzelfall zur Klärung des Bestimmungszwecks einer wirtschaftlichen Betätigung führen können.

Angemessenes Verhältnis

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen. Ausschlaggebend für diese Beurteilung dürfte auch die Haushaltssituation einer Gemeinde sein. Der Innenminister führt hierzu explizit zum Fall des kommunalen Gebäudemanagements aus, dass bei der Gründung einer Einrichtung (= wirtschaftliche Betätigung) auf eine – soweit nach Lage der Dinge kalkulierbar – auskömmliche Finanzierung der Einrichtung zu achten ist. Das bedeutet, dass etwaige Verluste nicht von vornherein konzeptionell in künftige Jahre transferiert und auf diese Weise Haushaltsdefizite scheinbar verringert oder umgangen werden dürfen.



Anderweitige Zweckerfüllung

Mit der Vorschrift, dass der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann, wird der Nachrang der kommunalwirtschaftlichen Betätigung gegenüber der privatwirtschaftlichen Unternehmenstätigkeit herausgestellt. Dieser als Subsidiaritätsklausel bezeichnete Grundsatz macht die Intension des Gesetzgebers deutlich, was sich auch in der Forderung einer Marktanalyse wiederfindet.

Fazit ist, dass die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde einer besonderen Begründung bedarf.

Nicht wirtschaftliche Betätigung

Als wirtschaftliche Betätigung gilt nach § 107 Absatz 2 GO NRW nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur,
 - Sport oder Erholung,
 - Gesundheits- oder Sozialwesen,
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

1.2 Zulässigkeit und Anforderungen bei Beteiligungen der Stadt

Gemäß § 108 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn u.a.

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordern,
- die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,



Beteiligungsbericht 2021

- gewährleistet ist, dass sich die Gemeinde nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet und
- ein angemessener Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vorhanden sein und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert ist.

Unternehmen und Einrichtungen unterliegen weiteren Regeln, die in der GO NRW dargelegt sind:

- Die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW sind zu beachten, wonach die Unternehmen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Es sollte möglichst eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden, dies ist der öffentlichen Zielsetzung jedoch nachgeordnet.
- Unternehmen für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, unterliegen dem Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung (§ 110 GO NRW).
- Unternehmen, Einrichtungen oder Beteiligungen an einer Gesellschaft dürfen nur dann teilweise oder vollständig veräußert werden, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Kommune nicht beeinträchtigt wird (§ 111 GO NRW).
- Die Beteiligung oder Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften sowie die anderen in § 115 GO NRW aufgeführten Tatbestände sind vor deren Vollzug gegenüber der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.



1.3 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGIT	Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH
a.F.	alte Fassung
AN	Arbeitnehmer
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ASEAG	Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG
AV	Anlagevermögen
BA	Bauabschnitt
BAB	Bundesautobahn
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHKW	Blockheizkraftwerk
bzw.	beziehungsweise
cbm/m ³	Kubikmeter
DM	Deutsche Mark
EBIT	engl.: earnings before interest and taxes („Gewinn vor Zinsen und Steuern“)
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
enwor	energie und wasser vor ort GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
EWV	Energie- und Wasser- Versorgungs GmbH
FK	Fremdkapital
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Beteiligungsbericht 2021

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
i.d.R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	Inklusiv
i.S.	im Sinne
IWA	Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH
KG	Kommanditgesellschaft
Km ²	Quadratkilometer
KWH	Kreiswerke Heinsberg GmbH
Kwh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinie
LVR	Landschaftsverband Rheinland
Mio.	Millionen
Mw(h)	Megawatt (Stunde)
n. F.	neue Fassung
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVV	Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG
o.g.	oben genannt
m ²	Quadratmeter
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
regio iT	regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbH Aachen
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
SoPo	Sonderposten
stellv.	Stellvertretende/r



Beteiligungsbericht 2021

StV	Stadtverordnete/r
SWÜP	Stadtwerke Übach-Palenberg
T€	Tausend Euro
to	Tonne
UV	Umlaufvermögen
WAG	Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH
west	WestEnergie und Verkehr GmbH
WdKA	Wasserwerk des Kreises Aachen
WFG	Wohnungsbauförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg
zzgl.	zuzüglich



2. Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat am 25.11.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Übach-Palenberg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu erhalten:

1. Die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Stadt Übach-Palenberg hat am 25.11.2021 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.



2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche (relevanten) unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Übach-Palenberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Übach-Palenberg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Übach-Palenberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Übach-Palenberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Übach-Palenberg insgesamt durch die Mitglieder der Verwaltungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Übach-Palenberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Übach-Palenberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Absatz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den Stand zum 31.12.2021 aus.

2.3 Angaben zur Vermögens- und Ertragslage

Gemäß § 264 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB) hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert.



Vermögenslage

Auf der Aktivseite wird die Verwendung der Eigen- und Fremdmittel gezeigt, während die Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Verwendung des Vermögens wird in Anlage- und Umlaufvermögen gegliedert, wobei das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände widerspiegelt, die dem Unternehmen langfristig dienen sollen. Das Umlaufvermögen unterliegt einem häufigeren Zu- und Abfluss, da es i.d.R. nur kurzfristig zur Verfügung steht. Rechnungsabgrenzungsposten sind zeitliche Abgrenzungen von Ausgaben (Aktivseite) bzw. Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für die Zeit nach diesem Tag darstellen. Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ungewiss bedeutet hierbei Unsicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts. Außerdem sind Rückstellungen zu bilden für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Darüber hinaus sind noch Rückstellungen für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung zulässig (sog. Gewährleistungsrückstellungen) und Aufwandsrückstellungen, soweit sie am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher sind.

Ertragslage

Umsatzerlöse sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft typischen Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen. Das Rohergebnis fasst die Positionen Umsatzerlöse/ Eigenleistungen/ sonstige Erträge abzüglich Materialaufwand zusammen.

Das Betriebsergebnis gibt an, in welchem Maß das Unternehmen auf seinem Leistungs- bzw. Produktionsgebiet erfolgreich ist. Das Ergebnis ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit der Zweckerfüllung. Ausnahmen gelten für die Holdinggesellschaften und Finanzinstitute.

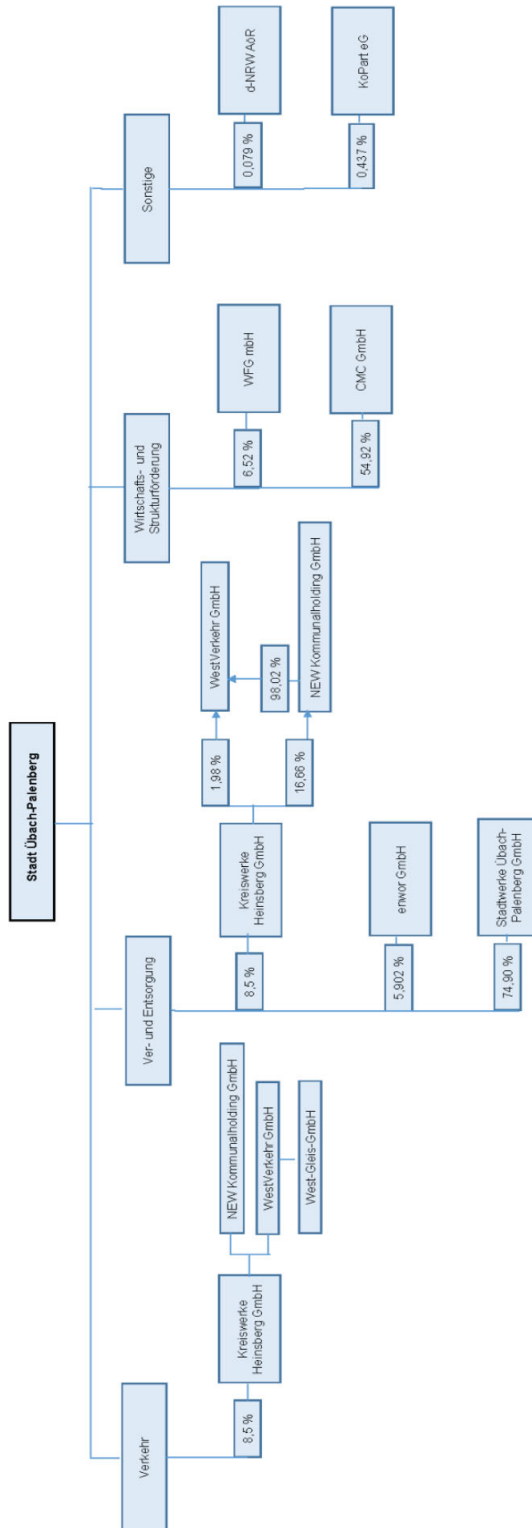
Das Finanzergebnis spiegelt den Saldo des Zins-, Beteiligungs- oder sonstigen Finanzanlagevermögens des Unternehmens wieder.

Das gewöhnliche Geschäftsergebnis ist der Saldo aus dem Betriebs- und Finanzergebnis. Das außerordentliche Ergebnis zeigt den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Diese haben mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht zu tun und fallen selten an, sind von ungewöhnlicher Art, aber von einiger Bedeutung. Ein Beispiel für außerordentliche Erträge ist der Verkauf einer Beteiligung, bei der sehr hohe Buchgewinne anfallen. Ein außerordentlicher Aufwand kann z. B. das Abbrennen eines Gebäudes sein, das in Millionenhöhe abgeschrieben werden muss.

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag entspricht dem Saldo des gewöhnlichen Geschäftsergebnisses und dem außerordentlichen Ergebnis nach Berücksichtigung von Steuern.



3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Übach-Palenberg





Beteiligungsbericht 2021

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg gegeben.

Zugänge

Es gab im Jahr 2021 keine Zugänge aufgrund von neuen Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei keiner Beteiligung haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert.

Abgänge

Es gab im Jahre 2021 keine Abgänge aufgrund des Endes einer Beteiligung. Es hat im Jahre 2021 auch keine Handelsregisterlöschungen von Beteiligung gegeben, an der die Stadt Übach-Palenberg beteiligt ist.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals am 31.12.2021	Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2021	Anteil der Stadt Übach-Palenberg am Stammkapital am 31.12.2021	
		in EUR	in EUR	in EUR	in %
1.	Kreiswerke Heinsberg GmbH	9.510.028,99	5.779.906,66	808.352,46	8,500
2.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	235.520,00	0	15.360,00	6,520
3.	Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH	31.188,80	28.758,06	17.128,28	54,920
4.	enwor- energie & wasser vor ort GmbH	22.325.000,00	5.295.993,21	1.317.600,00	5,902
5.	Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH	100.000,00	359.596,87	74.900,00	74,900



Beteiligungsbericht 2021

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und sonstige Beteiligungen:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals am 31.12.2021	Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2021	Anteil der Stadt Übach-Palenberg am Stammkapital am 31.12.2021	
		in EUR	in EUR	in EUR	in %
1.	d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)	1.281.000,00	0,00	1.000,00	0,079
2.	KoPart eG (Einkaufsgemeinschaft des StGB NRW)	159.000,00	0,00	750,00	0,437

Übersicht über die (relevanten) mittelbaren Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Rechtsform:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Grund- und Stammkapitals bzw. der Geschäftsanteile am 31.12.2021	Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2021	Durchgerechneter Anteil der Stadt Übach-Palenberg zum 31.12.2021	
		in EUR	in EUR	in EUR	in %
1.	WestVerkehr GmbH (Kreis Heinsberg GmbH, 8,5 %)	25.250,00	0	3,53	0,014
2.	West-Gleis-GmbH (WestEnergie und Verkehr GmbH, 8,5 %)	25.000,00	0	3,50	0,014
3.	NEW Netz GmbH	75.000.000,00	0	6.000,00	0,008
4.	NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH	10.000.000,00	0	900,00	0,009
5.	NEW Kommunalholding GmbH	119.986.951,00	-65.263.012,48	16.798,17	0,014
6.	NEW AG	155.613.648,00	0	14.005,23	0,009

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde von der Stadt Übach-Palenberg unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten auf zwei Ebenen festgelegt:

Zum einen wurden in der u. a. Übersicht neben der Stadt Übach-Palenberg selbst nur die wesentlichen Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg aufgenommen.



Beteiligungsbericht 2021

Zum anderen betrifft die Wesentlichkeit auch die Höhe der dargestellten Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen. Die Stadt Übach-Palenberg hat für die genannten Kennzahlen die **Wesentlichkeitsgrenze bei 5.000,- Euro** gezogen. Sobald einer der Werte diesen Betrag übersteigt, handelt es sich um eine wesentliche Finanzbeziehung und wurde somit in der Matrix aufgenommen.

gegenüber		Stadt Übach-Palenberg (in T€)	Kreiswerke Heinsberg GmbH (in T€)	Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH (in T€)	Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH (CMC GmbH) (in T€)	enwor – energie & wasser vor Ort GmbH (in T€)	NEW Netz GmH (in T€)
Stadt Übach-Palenberg	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge		362	270	166	348	695
	Aufwendungen						
Kreiswerke Heinsberg GmbH	Forderungen						
	Verbindlichkeiten	466					
	Erträge						
	Aufwendungen	362					
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH	Forderungen						
	Verbindlichkeiten	602					
	Erträge						
	Aufwendungen	706					
CMC GmbH	Forderungen						
	Verbindlichkeiten	166					
	Erträge						
	Aufwendungen	166					
enwor – energie & wasser vor Ort GmbH	Forderungen						
	Verbindlichkeiten	395					
	Erträge						
	Aufwendungen	413					
NEW Netz GmbH	Forderungen						
	Verbindlichkeiten	610					
	Erträge						
	Aufwendungen	695					



3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg zum 31.12.2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter langfristigen Vermögenspositionen „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Übach-Palenberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Übach-Palenberg mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Stadt Übach-Palenberg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Übach-Palenberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Übach-Palenberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der die Stadt Übach-Palenberg gegenüber Dritter hat. Sie werden ausgewiesen, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden. Es handelt sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.



3.4.1.1 Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH)

Basisdaten:

- Name: Kreiswerke Heinsberg GmbH
- Anschrift: Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen
- Handelsregister: HR B 9370 (Amtsgericht Aachen)
- Steuernummer: 210/5790/0155 (Finanzamt Geilenkirchen)
- Gegründet: 01.01.1951 (als Kreiswerke Geilenkirchen-Heinsberg GmbH)
- Fusion: 01.01.1975 (Kreiswerke Geilenkirchen-Heinsberg GmbH und Kraftverkehr GmbH Erkelenz zu Kreiswerke Heinsberg GmbH)

Der Gesellschaftsvertrag vom 13. Dezember 1974 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. April 2005 neu gefasst und zuletzt am 10. Dezember 2015 geändert.

Zweck der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall und Verkehr und Telekommunikation sowie von mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, für die Bevölkerung des Kreises Heinsberg preisgünstige und sichere Leistungen der Daseinsfürsorge zur Verfügung zu stellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 9.510.028,99 EUR. Dieses verteilt sich folgendermaßen:



Beteiligungsbericht 2021

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Heinsberg	4.778.789,57	50,250
Stadt Geilenkirchen	879.677,68	9,250
Stadt Übach-Palenberg	808.352,46	8,500
Stadt Hückelhoven	737.027,25	7,750
Stadt Wassenberg	475.501,45	5,000
Stadt Heinsberg	404.176,23	4,250
Stadt Erkelenz	392.288,70	4,125
Gemeinde Gangelt	344.738,55	3,625
Gemeinde Selfkant	285.300,87	3,000
Gemeinde Waldfeucht	285.300,87	3,000
Stadt Wegberg	95.100,29	1,000
Gemeinde Niederkrüchten	23.775,07	0,250
Gesamt:	9.510.028,99	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2020 wurde ein Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2020 der Beteiligung in Höhe von 1.861 T€ ausgeschüttet. Die Ausschüttung stellt bei der Stadt Übach-Palenberg einen Ertrag im Jahr 2021 dar.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (= Aktiva)				Kapitallage (= Passiva)			
Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)	Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)
Anlage- vermögen	30.632	30.632	0	Eigen- kapital	28.718	27.194	1.524
Umlauf- vermögen	6.343	5.951	392	Sonder- posten	0	0	0
Aktive RAP	0	0	0	Rück- stellungen	668	686	-18
				Verbind- lichkeiten	7.589	8.703	-1.114
				Passive RAP	0	0	0
Bilanz- summe	36.975	36.583	392	Bilanz- summe	36.975	36.583	392



Beteiligungsbericht 2021

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Pos.	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(T€)	(T€)	(T€)
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.690	8.670	-980
3. Personalaufwand	-50	-41	-9
4. Materialaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-102	-50	-52
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0
9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	0	0
10. Aufwand aus Verlustübernahme	-1.695	-3.940	2.245
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-63	-83	20
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.780	4.556	1.224
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.780	4.556	1.224

Kennzahlen

Kennzahl	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(%)	(%)	(%)
Eigenkapitalquote	77	74	3
Eigenkapitalrentabilität	19	17	2
Anlagendeckungsgrad 2	109	105	4
Verschuldungsgrad	29	35	-6
Umsatzrentabilität	71	52	19

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren neben dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) ist ein kommunales Unternehmen, das ausschließlich im Eigentum des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg und der nicht kreisangehörigen Gemeinde Niederkrüchten steht.

Die KWH ist zu 1,98 % an der WestVerkehr GmbH (west) beteiligt. Weiterer Gesellschafter der west ist die NEW Kommunalholding GmbH mit 98,02 % Beteiligung.

Die Gesellschaft verwaltet ihre Beteiligung und erfüllt die Pensionsverpflichtungen, die hauptsächlich gegenüber der Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers der Gesellschaft bestehen.

Im Bereich des ÖPNV wickelt die Gesellschaft die Zahlungsansprüche und Verpflichtungen zwischen dem Aufgabenträger des ÖPNV, dem Kreis Heinsberg, und dem Personennahverkehrsunternehmen west ab.

Geschäftsentwicklung

Nach der Abgabe des operativen Geschäfts verwaltet die KWH ihre Beteiligung und erfüllt die Pensionsverpflichtungen. Im Bereich des ÖPNV wickelt die Gesellschaft die Zahlungsansprüche und Verpflichtungen zwischen dem Kreis Heinsberg, dem ÖPNV und dem Personennahverkehrsunternehmen ab.

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von 522 T€.

Im Jahre 2021 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.695 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH. Der identische Betrag wurde als Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg eingebucht. Unter Anrechnung einer Abschlagszahlung von T€ 3.600 ergab sich am Bilanzstichtag eine Rückzahlungsverpflichtung.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 5.780 (Vorjahr: T€ 4.556) ab.

Im Ausblick erläutert die Geschäftsführung, dass auch im Jahre 2021 der auf die KWH entfallende anteilige Gewinn der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH voraussichtlich geringer sein wird als der Verlust der WestVerkehr GmbH, so dass sich auch



Beteiligungsbericht 2021

für 2022 die Verpflichtung ergeben wird, diesen Fehlbetrag an die NEW Kommunalholding auszugleichen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch eine Eigenkapitalquote von 77,6 % (Vorjahr 74,3 %) gekennzeichnet. Der Kreis Heinsberg hat in 2016 eine Kapitaleinlage in Höhe von 4,0 Mio. EUR geleistet und die KWH hat ebenfalls im Jahr 2016 ein Darlehen in Höhe von 6,0 Mio. EUR aufgenommen, um das Kapital in die Kapitalrücklage der west einzulegen. Das Darlehen wird über 20 Jahre getilgt.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

Im Lagebericht 2018 wurde ein Einspruchsverfahren der Rhenus Veniro GmbH & Co. KG bzw. Transdev Verkehr GmbH gegen die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den Kreis Heinsberg an die west als Risiko mit hohem Gefährdungspotential eingestuft. Diese Risiken haben sich zwischenzeitlich verringert. Am 12. November 2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Das Verfahren zur Notvergabe wurde durch den Rückzug der Gegenpartei beendet. Aus einer von Transdev Verkehr GmbH beim Bundesverfassungsgericht eingelegten Verfassungsbeschwerde sowie einer von Transdev Verkehr GmbH am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die west resultieren Risiken, jedoch wird das Gefährdungspotenzial niedriger eingestuft. Am 10. Februar 2021 hat die Europäische Kommission ein weiteres Auskunftsersuchen wegen mutmaßlicher Beihilfe zugunsten der WestVerkehr GmbH vorgelegt. Das Auskunftsersuchen in Form eines Fragenkataloges hat der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV umfassend beantwortet. Seither gibt es keine neuen Erkenntnisse aus dem Verfahren.

Für das Jahr 2022 prognostiziert die west unter Berücksichtigung anstehender Fahrpreiserhöhungen einen Verlust, der durch den auf die KWH entfallenden Ertrag aus der Beteiligung an der NEW AG nicht gedeckt sein wird. Aufgrund der Corona-Pandemie, die den Kreis Heinsberg Ende Februar 2020 als ersten Kreis in NRW erreichte, sind nach derzeitigem



Stand der Erkenntnisse finanzielle Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Kommunalfinanzen und letztlich für die gesamte Bevölkerung nicht nur im Kreis Heinsberg, sondern in Deutschland, Europa und weltweit nicht ausgeschlossen. Die finanziellen Folgen für die KWH sind nicht quantifizierbar. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm, welcher durch Bundes- und Landesmittel gespeist wurde, konnten die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der WestVerkehr GmbH in 2021, die insbesondere durch einen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen gekennzeichnet waren, ausgeglichen werden. Für 2022 ist ebenfalls mit einer Auflage eines ÖPNV-Rettungsschirmes zu rechnen.

Durch den Ausbruch des Ukrainekrieges kommt es zu einem enormen Anstieg der Treibstoffpreise. Auch die allgemeine Inflation erreicht Höchstwerte im Vergleich zu den zurückliegenden Jahrzehnten. Die Bundesregierung möchte die Bevölkerung u.a. mit der Einführung des 9-€-Tickets im Nahverkehr für die Monate Juni-August entlasten. Die Auswirkungen der vorgenannten Ereignisse und Maßnahmen auf die Ergebnisse der WestVerkehr GmbH lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

Darüber hinaus sind für die künftige Entwicklung des Unternehmens besondere, über ein normales Maß hinausgehende, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht zu erkennen.

Wichtige Verträge

Am 20. Dezember 2013 haben die Stadt Mönchengladbach, die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH („EWMG“), die Stadt Viersen, die Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH“), die NEW Kommunalholding GmbH („Kommunalholding“), die NEW AG, die NEW Viersen GmbH, die WestEnergie und Verkehr GmbH (west“) und die RWE Deutschland AG einen Konsortialvertrag geschlossen (UR 1193 für 2013, Notar Dr. Stefan Heimsoeth, Mönchengladbach).

Gegenstand dieses Vertrages war die Einbindung der KWH in den bestehenden Unternehmensverbund mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015. Die KWH war seither mit 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt und hatte im Gegenzug ihre Beteiligung an der west (Versorgungssparte) in den NEW-Konzern eingebracht. Die NEW Kommunalholding ihrerseits hielt 60,05 % an der NEW AG.

Im Jahre 2021 ist die Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH („SEG“), dem Unternehmensverbund als weitere Gesellschafterin der Kommunalholding beigetreten. Zu diesem Zweck haben die Stadt Mönchengladbach, die Stadt Viersen, die EWMG, die KWH, die SEG, die Kommunalholding, die NEW AG, die NEW Viersen GmbH, die GWG Grevenbroich GmbH und die Westenergie AG (diese als Rechtsnachfolgerin der innogy SE und diese als Rechtsnachfolgerin der RWE Deutschland AG) am 25. Oktober 2021 einen neuen Konsortialvertrag geschlossen (UR 1165/2021, Notar Dr. Stefan Heimsoeth, Mönchengladbach). Dieser Vertrag tritt an die Stelle des Konsortialvertrages vom 20.



Beteiligungsbericht 2021

Dezember 2013. Gleichzeitig wurde der Gesellschaftsvertrag der Kommunalholding neu gefasst (Anlage 3 zum Konsortialvertrag vom 25. Oktober 2021).

Nach Einbindung der SEG ist die KWH mit 15,57 % an dem erhöhten Stammkapital der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die NEW Kommunalholding ihrerseits hält nunmehr 61,65 % an der NEW AG.

Die KWH ist mit nominal 500,00 EUR oder 1,98 % am Stammkapital der WestVerkehr GmbH beteiligt. Die übrigen Anteile werden von der NEW Kommunalholding GmbH gehalten. Gemäß § 5 des Konsortialvertrages vom 20. Dezember 2013 (UR 1193 für 2013, Notar Dr. Stefan Heimsoeth, Mönchengladbach) stehen Entscheidungen, die Geschäftsbereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere im Verkehr im Kreis Heinsberg betreffen, alleine der KWH zu. Bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Stimmrechte der Kommunalholding in der Gesellschafterversammlung der West-Verkehr GmbH sind die übrigen Gesellschafter der Kommunalholding verpflichtet, nach den Vorgaben der KWH abzustimmen.

Der Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH besteht aus zwölf Mitgliedern, acht von der KWH entsandten Mitgliedern und vier Arbeitnehmervertretern.

Am 12. Juni 2015 wurde zwischen der WestVerkehr GmbH und der NEW Kommunalholding GmbH, Mönchengladbach, ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen (UR 560/2015 Notar Dr. Stefan Heimsoeth, Mönchengladbach, Teil B und Anlage 7 der Notarurkunde). Danach verpflichtet sich die WestVerkehr GmbH ihren ganzen Jahresüberschuss an die NEW Kommunalholding GmbH abzuführen. Für die Verlustübernahme gilt § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gesellschaft ist mit nominal 19.986.951,00 EUR oder 15,57 % am Stammkapital der NEW Kommunalholding GmbH, Mönchengladbach, beteiligt. Aufgrund § 14 des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH (Anlage 3 des Konsortialvertrages vom 25. Oktober 2021, s.o.) hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

In 2003 wurde mit der west ein Betriebsdurchführungsvertrag geschlossen, mit dem die KWH die west mit der kaufmännischen Verwaltung beauftragt. Die west erbringt auf dieser Basis die Abwicklung des Finanz- und Rechnungswesens und der Personalwirtschaft sowie EDV-Dienstleistungen. Der Vertrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündbar.

Am 14. Juni 2016 wurde zwischen der KWH als Darlehnsgeberin und der west als Darlehnsnehmerin eine Kontokorrentvereinbarung geschlossen, wonach die KWH der west liquide Mittel in Form eines Kontokorrents bis zu einem Höchstbetrag von 8.000.000,00 EUR



Beteiligungsbericht 2021

zinsfrei zur Verfügung stellt. Die Rückerstattung erfolgt jeweils, sobald es die Finanzlage der KWH erfordert.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2021 Herr Michael Schmitz.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Hauptverwaltungsbeamten des Kreises und fünf vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern. Alle übrigen Gesellschafter entsenden jeweils einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung (einschl. Vertreter):

Kommunen	Mitglieder der Gesellschafterversammlung
Kreis Heinsberg	Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg, Vorsitzender Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven, stellv. Vorsitzender
	Eßer, Herbert, Heinsberg Horst, Ulrich, Hückelhoven Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg Wilms, Achim, Erkelenz
Stadt Erkelenz	Simon, Jürgen, Ratsherr Vasters, Dieter
Gemeinde Gangelt	Willems, Guido, Bürgermeister Dahlmans, Gerd, Beigeordneter
Stadt Geilenkirchen	Ritzerfeld, Daniela, Bürgermeisterin Brunen, Herbert, Erster Beigeordneter
Stadt Heinsberg	Louis, Kai, Bürgermeister Gerards, Jakob, Erster Beigeordneter
Stadt Hückelhoven	Jansen, Bernd, Bürgermeister Schmitz, Mario, Kämmerer
Gemeinde Niederkrüchten	Wassong, Karl-Heinz, Bürgermeister Schippers, Hermann-Josef, Allgemeiner Vertreter
Gemeinde Selfkant	Reyans, Norbert, Bürgermeister Wever, Stefan, Kämmerer
Stadt Übach-Palenberg	Mainz, Helmut, Erster Beigeordneter Beeck, Björn, Kämmerer
Gemeinde Waldfeucht	Schrammen, Heinz-Josef, Bürgermeister Thißen, Herbert, Allgemeiner Vertreter



Beteiligungsbericht 2021

Stadt Wassenberg	Maurer, Marcel, Bürgermeister Winkens, Frank, Ratsherr
Stadt Wegberg	Karneth, Christine, Erste Beigeordnete Stock, Michael, Bürgermeister

Ständige Mitglieder des **Aufsichtsrates** sind der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises Heinsberg als Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender. Weitere Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung der Gesellschafter gewählt. Neben den 8 Vertretern des Kreises Heinsberg, werden weitere 7 Mitglieder als Vertreter der übrigen Gesellschafter gewählt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Kommunen	Mitglieder des Aufsichtsrates
Stadt Erkelenz	Schlößer, Harald, Vorsitzender Sprenger, Maria
Stadt Heinsberg	Landrat Pusch, Stephan Lenzen, Stefan
Stadt Hückelhoven	Gassen, Guido, stellv. Vorsitzender Moll, Dietmar
Stadt Wassenberg	Schulze, Dirk
Stadt Wegberg	Dr. Schmitz, Ferdinand

Dem Aufsichtsrat obliegen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes. Er überwacht die Geschäftsführung. Bestimmte Rechtsgeschäfte sind an seine Zustimmung gebunden.

Die aktienrechtlichen Vorschriften über den Aufsichtsrat finden auf den Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Anwendung. Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises Heinsberg als Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender. Weitere 13 Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung im Anschluss an die Kommunalwahl für die Dauer ihres Amtes, längstens für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode, gewählt und zwar jeweils mit Zustimmung der folgenden Gesellschafter:

- Kreis Heinsberg 6 Mitglieder
- Stadt Übach-Palenberg 2 Mitglieder
- Stadt Geilenkirchen 1 Mitglied
- Stadt Erkelenz 1 Mitglied
- Stadt Hückelhoven/
Stadt Wegberg/
Gemeinde Niederkrüchten 1 Mitglied



Beteiligungsbericht 2021

- Stadt Heinsberg/
Gemeinde Gangelt 1 Mitglied
- Gemeinde Waldfeucht/
Stadt Wassenberg/
Gemeinde Selfkant 1 Mitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 12,5 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

3.4.1.2 WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)

Basisdaten:

- Name: WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
- Anschrift: Klostersgasse 17, 52525 Heinsberg
- Handelsregister: HR B 10391 (Amtsgericht Aachen - Registergericht Aachen)
- Steuernummer: 210/5793/0247 (Finanzamt Geilenkirchen)
- Gegründet: 05.01.1978

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.11.2011 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst und mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2014 aufgrund der Betrauung durch den Kreis Heinsberg in einzelnen Punkten geändert. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. November 2017 (UR 2277/ 2017, Notar Dr. Perau, Heinsberg) wurde der Gesellschaftsvertrag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 vollständig neu gefasst und mit notariell beglaubigtem Gesellschafterbeschluss vom 1. Juli 2021 (UR 1548/2021, Notar Dr. Perau, Heinsberg) angepasst.



Beteiligungsbericht 2021

Zweck der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen die Förderung der Wirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes im Kreis Heinsberg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftsziele sollen insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern. Im Gesellschaftsvertrag sind hierzu eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung festgeschrieben. Die Gesellschaft nimmt hierzu unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- a) Allgemeine Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung nach § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages,
- b) Vermietung von Immobilien (§ 2 Abs. 3 h des Gesellschaftsvertrages)
- c) Betrieb des Gründer- und Service-Zentrums in Hückelhoven (GSZH; § 2 Abs. 3 i des Gesellschaftsvertrages)
- d) Förderung des Tourismus (§ 2 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages)

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Geschäftsanteil der Kreissparkasse Heinsberg im Nennbetrag von 20.480,00 EUR wird mit Wirkung vom Ablauf des 31. Dezember 2017 eingezogen und das Stammkapital auf 235.520,00 EUR herabgesetzt.

Die Änderung des Stammkapitals wird wirksam mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt bis zum 31.12.2017 = 256.000,00 EUR.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt aktuell 235.520,00 EUR. Dieses verteilt sich folgendermaßen:



Beteiligungsbericht 2021

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Heinsberg	81.920,00	34,79
Stadt Heinsberg	25.600,00	10,87
Stadt Erkelenz	25.600,00	10,87
Stadt Hückelhoven	25.600,00	10,87
Stadt Geilenkirchen	15.360,00	6,52
Stadt Übach-Palenberg	15.360,00	6,52
Stadt Wegberg	15.360,00	6,52
Stadt Wassenberg	7.680,00	3,26
Gemeinde Gangelt	7.680,00	3,26
Gemeinde Selfkant	7.680,00	3,26
Gemeinde Waldfeucht	7.680,00	3,26
Summen	235.520,00	100,000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach Berücksichtigung der Fehlbedarfsfinanzierung durch den Kreis Heinsberg weist die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von € 0,00 aus. Ohne Berücksichtigung der Zuwendungen des Kreises Heinsberg ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.079.905,50 EUR.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen gegenüber der Kreissparkasse Heinsberg und dienen der Finanzierung der Immobilie Friedrich List Allee sowie der Erweiterung des GSZH.

Die Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern (€ 266.254,49) besteht gegenüber dem Kreis Heinsberg und beinhaltet die Verpflichtung zur Rückzahlung nicht ausgeschöpfter Budgetbeiträge für das Berichtsjahr (€ 135.311,92) sowie das Vorjahr (Restbetrag € 130.942,57).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten als größte Einzelposten Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (= Aktiva)				Kapitallage (= Passiva)			
Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)	Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)
Anlage- vermögen	2.251	2.360	-109	Eigen- kapital	485	485	0
Umlauf- vermögen	237	221	16	Sonder- posten	345	360	-15
Aktive RAP	75	94	-19	Rück- stellungen	179	103	76



Beteiligungsbericht 2021

				Verbindlichkeiten	1.484	1.637	-153
				Passive RAP	70	90	-20
Bilanzsumme	2.563	2.675	-112	Bilanzsumme	2.563	2.675	-112

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Pos.	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(T€)	(T€)	(T€)
1. Umsatzerlöse	1.003	1.060	-57
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.365	1.291	74
3. Personalaufwand	-1.344	-1.246	98
4. Materialaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-162	-277	-115
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-845	-809	36
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0
9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	0	0
10. Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	0
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-17	-19	-2
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

Kennzahlen

Kennzahl	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(%)	(%)	(%)
Eigenkapitalquote	19	18	1
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	72	71	1
Verschuldungsgrad	46	31	15
Umsatzrentabilität	0	0	0



Beteiligungsbericht 2021

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte in 2021 neben dem Geschäftsführer 18 Arbeitnehmer.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Heinsberg.

Die Gesellschaft soll dazu im Bereich der Wirtschaftsförderung insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a) die Städte und Gemeinden bei ihren örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der damit zusammenhängenden Planungen unterstützen,
- b) für den Wirtschaftsstandort Kreis Heinsberg und die Ansiedlung neuer Unternehmen im Verbreitungs- und Verflechtungsbereich der Gesellschaft im Gesellschaftsgebiet werben,
- c) ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden und öffentlichen Investitionshilfen beraten und unterstützen,
- d) die Gründung selbstständiger Existenzen unterstützen, die ansässige Wirtschaft bei der Gewinnung und Sicherung ihres Arbeitskräftebedarfes beraten und unterstützen,
- e) Innovationen und neue Technologien in der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismusgewerbes fördern,
- f) Schaffung und Pflege von Netzwerken auf lokaler, regionaler, überregionaler und nationaler sowie auch grenzüberschreitender Ebene,
- g) im Rahmen des Unternehmensgegenstandes gemäß § 2 Abs. 1 Grundstücke erwerben, veräußern, pachten, verpachten, mieten, vermieten, erschließen und bebauen,
- h) den Betrieb von Innovations- und Gründerzentren, insbesondere des Gründer- und Service-Zentrum Hückelhoven (GSZH).

Die Gesellschaft soll dazu im Bereich der Tourismusförderung insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a) Schaffung und Umsetzung einer einheitlichen Strategie zum Tourismus- und Regionalmarketing im und für den Kreis Heinsberg gemäß seiner touristischen Profithemen, insbesondere Radfahren, Wandern, Naturerlebnis und als Genussregion inkl. Realisierung aller dafür notwendigen Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere der Marke „Heinsberger Land – erfrischend entspannt“ gemäß der Markenphilosophie,
- b) die Zusammenarbeit mit der Niederrhein Tourismus GmbH in Unterstützung der Gesellschafterfunktion des Kreises Heinsberg an der Niederrhein Tourismus GmbH,



Beteiligungsbericht 2021

- c) Konzeption, Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität im Tourismus im Kreis Heinsberg, Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- d) Implementierung übergreifender touristischer Themen auf kreisbezogener und kreisübergreifender Ebene durch Koordination, Information und Umsetzungsbegleitung, Schaffung und Pflege von Netzwerken auf lokaler, regionaler, überregionaler und nationaler sowie auch grenzüberschreitender Ebene,
- e) die Unterstützung der touristischen Entwicklung durch Ansprache, Beratung und Koordinierung potenzieller Leistungsträger und Investoren im Gesellschaftsgebiet,
- f) die Sicherung eines Informationsservices zur Auskunft im und über den touristischen Wirtschaftsraum Kreis Heinsberg für die Allgemeinheit (Einwohner und Gäste).

Mit Betrauungsakt vom 30. November 2017 hat der Kreis Heinsberg die Gesellschaft mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Bereich Tourismus- und Wirtschaftsförderung nach Maßgabe des Beschlusses des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 28. September 2017 betraut.

Die Betrauung erfolgte zunächst bis längstens zum 30. Juni 2019. Die Betrauung verlängert sich automatisch bis längstens 14. Mai 2024, wenn der Kreis Heinsberg bis zum Ablauf des Erstübertragungszeitraumes geprüft hat, ob die Voraussetzungen für die Betrauung mit dieser Aufgabe, die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistungen sowie zur Vermeidung der Überkompensation noch den Anforderungen gemäß Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AUEV entsprechen. Die Prüfung durch den Kreis Heinsberg ist in 2021 erfolgt.

Geschäftsentwicklung

Mit dem Geschäftsjahr 2018 wurde parallel zur vollumfänglichen Integration der Tourismusförderung und -entwicklung eine neue Finanzmittel-Zuwendungssystematik sowie eine Spatenergebnisdarstellung, unterlegt mit einer differenzierten Trennungsrechnung nach „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) und sogenannter „Marktteilnahme“ eingeführt. Dadurch kann aufgezeigt werden, dass die WFG mit den Zuwendungen durch den Kreis Heinsberg ausschließlich DAWI unterstützt und somit den Auflagen des europäischen Beihilferechts entsprochen wird. Dies gilt ausdrücklich auch für den Betrachtungszeitraum 2021.

Der Kreis Heinsberg hat sich durch Kreistagsbeschluss dazu verpflichtet, Betriebskostenzuschüsse für die nicht gedeckten Betriebskosten der WFG zu gewähren (§ 9 des Gesellschaftsvertrages). Hierdurch ist das jährliche Betriebsergebnis der WFG immer per se ausgeglichen.

Die WFG erfüllte ihren Gesellschaftszweck im Jahre 2021 nun im vierten Jahr auf der Basis des, nach der neuen Systematik nach Sparten gegliederten Wirtschaftsplans.



Beteiligungsbericht 2021

Im Wesentlichen trugen neben den Zuwendungen des Kreises Heinsberg auch 2021 vor allem das GSZH und der Bereich Immobilien zum erneut deutlich positiven Geschäftsergebnis bei. Außerdem hat sich das bereits im Vorjahr begonnene auftragsgemäße Engagement der WFG in verschiedenen Förderprojekten fortgesetzt. Das hat – neben den inhaltlichen Implikationen – zu dem willkommenen Nebeneffekt teilweiser Personalkostenrefinanzierungen geführt. Dies entlastet das Jahresergebnis ebenso, wie die seit Mitte des Jahres 2021 angelaufene Vergütung der Personalgestellungsleistungen der WFG gegenüber der FSI GmbH. Schließlich hatte die anhaltende Pandemielage auch im Bilanzjahr noch einen entsprechenden Einfluss, da sowohl das eigene Veranstaltungsangebot sich erst zurückhaltend wieder entfaltet hat als auch das Dienstreiseverhalten noch stark reduziert war.

Vor diesem Hintergrund ist das Bilanzjahr 2021 aus unterschiedlichsten Gründen erneut nur bedingt mit denen der Vorjahre zu vergleichen und lässt sich ebenso nur bedingt auf das zu erwartende Einnahmen-Ausgabenverhältnis der kommenden Jahre projizieren: Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf Basis der durch den Betrauungsakt vom 28.09.2017 festgelegten Berechnungsgrundlage auf 1.215.217 EUR.

Die Spartenergebnisse für 2021 bieten folgendes Bild:

Der Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ endet mit einem Zuschussbedarf von 988.874 EUR.

Das „GSZH“ erzielt einen Überschuss von 79.735 EUR, während der Bereich Immobilien mit einem Überschuss von 135.284 EUR abschließt.

Der Bereich Tourismus endet mit einem Zuschussbedarf von 306.051 EUR.

Der Saldo aus allen vier Geschäftsbereichen führt somit insgesamt zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.079.906 €. Der Zuwendungsrahmen in Höhe von 1.215.217 EUR wurde demnach um 135.311 EUR unterschritten.

Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr war nach den uns erteilten Auskünften die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft erfolgte unter anderem durch Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg über die Zeitpunkte der Zahlung der Zuwendungen für das laufende Geschäftsjahr und den Zeitpunkt der Rückzahlung der in Vorjahren nicht beanspruchten Zuwendungen. Für das Jahr 2020 ergab sich per 31. Dezember 2020 eine Rückzahlungsverpflichtung von 330.942,57 EUR. Hierauf wurden im Jahre 2021 Zahlungen in Höhe von 200.000,00 EUR geleistet.



Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass das langfristig gebundene Anlagevermögen strukturell unterfinanziert ist und den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag keine ausreichende Liquidität gegenüberstand.

Im Geschäftsbereich Immobilien, der in der Vergangenheit durch die jährlich erzielten Überschüsse zur Ergebnisentlastung beigetragen hat, zeichnet sich eine einschneidende Veränderung ab, da der bisherige Mieter, die AGC Glass Germany GmbH, den noch bis zum 31. März 2024 laufenden Mietvertrag nicht verlängern wird. Die Handlungsoptionen sollen im Laufe des Geschäftsjahres 2022 im Aufsichtsrat erörtert werden.

Die Geschäftsführung beobachtet die Folgen der Covid19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine auf die Unternehmen im Kreis Heinsberg und insbesondere auf die Mieter im GSZH. Aufgrund des Geschäftsmodells des GSZH als Gründerzentrum ist die Ergebnisstruktur volatil und insbesondere vom Auslastungsgrad abhängig.

Die Gesellschaft hat im Jahre 2020 damit begonnen, verstärkt in geförderte Projekte einzusteigen und beabsichtigt, dies auch in Zukunft auszuweiten. Hiermit verbunden ist das Risiko, dass bereits ausgezahlte Fördermittel nach Verwendungsprüfung teilweise zurückgezahlt werden müssen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde für diese Risiko erstmalig eine Rückstellung in Höhe von 50.000,00 EUR gebildet.

Chancen sieht die Geschäftsführung darin, dass die Gesellschafterversammlung vor dem Hintergrund des zu bewältigenden Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlerevier beschlossen hat, die Gesellschaft ab 2020 mit einem höheren Budget auszustatten. Die Geschäftsführung erwartet, dass für von der WFG initiierte oder begleitete Projekte Förderanträge positiv beschieden werden und sich hieraus ein Mehrwert für den Kreis Heinsberg ergeben wird. In diesem Zusammenhang steht auch die im Berichtsjahr vollzogene Gründung der Gesellschaft FUTURE SITE InWest Entwicklungsgesellschaft mbH zur Erschließung des Gewerbegebietes Geilenkirchen-Lindern, an der sich die WFG beteiligt hat.

Ausblick

Es bestehen gute Aussichten, dass von der WFG initiierte oder begleitete Projekte bzw. Konsortien sich auch bei weiteren Förderanträgen durchsetzen können und dadurch ein Mehrwert für den Kreis Heinsberg realisiert werden kann.

Deshalb gilt auch weiterhin, dass davon ausgegangen werden kann, dass sich so die hohen Erwartungen, die - nicht unberechtigterweise - an die Strukturfördermittel für das Rheinische Revier, aber auch andere nationale und europäische Förderprogramme (EFRE und INTERREG)



Beteiligungsbericht 2021

gestellt werden, in den kommenden Jahren erfüllen und sich positiv im Hinblick auf eine spürbare Dynamisierung des wirtschaftsstrukturellen Entwicklungsprozesses auch und gerade in zum Teil neuen, besonders technologie- und innovationsorientierten Bereichen im Kreis Heinsberg auswirken könnten.

Diesem Dynamisierungsprozess für die Region kann nach Ansicht der Geschäftsführung auch durch die im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls endlich angelaufene Entwicklung der FUTURE SITE InWEST in Geilenkirchen-Lindern Vorschub geleistet werden. Diese positive Erwartungshaltung war auch ausschlaggebend dafür, dass die WFG sich nicht nur initiativ an der entsprechenden Wiederaufnahme der Projektverwirklichung beteiligt hatte, sondern dem anstehenden Prozess auch nach einstimmigem Gesellschafterbeschluss durch Beitritt in die entsprechende Entwicklungsgesellschaft FSI GmbH im vergangenen Jahr sichtbar Ausdruck verliehen hat.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie über die Verwendung des Reingewinns oder Abdeckung des Verlustes.

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Er hat die folgende Zusammensetzung: Landrat des Kreises Heinsberg (1 Mitglied), Bürgermeister der Städte und Gemeinden, die Gesellschafter sind, 3 vom Kreistag zu benennende Mitglieder.

Die Vorschriften des Aktiengesetzes finden auf den Aufsichtsrat keine Anwendung.

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung, Form und Inhalt einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und die Bestellung des Abschlussprüfers. Bestimmte Rechtsgeschäfte sind an seine Zustimmung gebunden. In wichtigen Angelegenheiten hat er die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr:

Kommunen	Mitglieder des Aufsichtsrates
Kreis Heinsberg	Pusch, Stephan, Landrat, Vorsitzender Baltes, Bastian, Kreistagsabgeordneter, Heinsberg Derichs, Ralf, Kreistagsabgeordneter, Erkelenz Dr. Kehren, Hanno, Kreistagsabgeordneter, Hückelhoven
Stadt Hückelhoven	Jansen, Bernd, Bürgermeister, stellvtr. Vorsitzender
Stadt Heinsberg	Louis, Kai, Bürgermeister



Beteiligungsbericht 2021

Stadt Wassenberg	Maurer, Marcel, Bürgermeister
Stadt Erkelenz	Muckel, Stephan, Bürgermeister
Gemeinde Selfkant	Reyans, Norbert, Bürgermeister
Stadt Geilenkirchen	Ritzerfeld, Daniela, Bürgermeisterin
Gemeinde Waldfeucht	Schrammen, Heinz-Josef, Bürgermeister
Stadt Wegberg	Stock, Michael, Bürgermeister
Stadt Übach-Palenberg	Walther, Oliver, Bürgermeister
Gemeinde Gangelt	Willems, Guido, Bürgermeister

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2021 Herr Ulrich Schirowski, Hückelhoven.

3.4.1.3 Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH (CMC GmbH)

Basisdaten:

- Name: Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH
- Anschrift: Carlstraße 50, 52531 Übach-Palenberg
- Handelsregister: HR B 9480 (Amtsgericht Aachen)
- Steuernummer: 210/5792/0152 (Finanzamt Geilenkirchen)
- Gegründet: 25.05.1993

Der Gesellschaftsvertrag vom 25.05.1993 wurde zwischenzeitlich mehrmals geändert. Die letzten Änderungen hatte die Gesellschafterversammlung am 12. Dezember 1995 beschlossen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Förderung von innovativen gewerblichen Betrieben, Instituten und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere auf dem Gebiet der Umwelttechnologie unter Einbeziehung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.



Beteiligungsbericht 2021

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftsziele sollen insbesondere durch den Betrieb des Carolus-Magnus-Centrums verwirklicht werden. Dazu gehört auch das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft bietet interessierten Unternehmen Betriebsräume sowie Service-Einrichtungen mietweise an.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 31.188,80 EUR. Dieses verteilt sich folgendermaßen:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Übach-Palenberg	17.128,28	54,920
Kreis Heinsberg	10.225,83	32,780
Kreissparkasse Heinsberg	1.278,23	4,100
Industrie- und Handelskammer zu Aachen	1.278,23	4,100
AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer GmbH	1.278,23	4,100
Summen	31.188,80	100,000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche sonstige Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind, resultieren aus dem Pachtvertrag des Carolus Magnus Centruns. Die jährlich ab 2013 zu zahlende Pacht beträgt TEUR 120 zzgl. Nebenkosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter betragen TEUR 16 (i.V. TEUR 18).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten sowie Kosten für Aufbewahrungspflichten



Beteiligungsbericht 2021

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (= Aktiva)				Kapitallage (= Passiva)			
Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)	Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)
Anlage- vermögen	78	88	-10	Eigen- kapital	158	129	29
Umlauf- vermögen	138	100	38	Sonder- posten	0	0	0
Aktive RAP	2	0	2	Rück- stellungen	19	14	5
				Verbind- lichkeiten	41	45	-4
				Passive RAP	0	0	0
Bilanz- summe	218	188	30	Bilanz- summe	218	188	30

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Pos.	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(T€)	(T€)	(T€)
1. Umsatzerlöse	489	505	-16
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Personalaufwand	-116	-119	-3
4. Materialaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-14	-18	-4
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-329	-379	-50
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0
9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	0	0
10. Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	0
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-1	-1	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29	-12	41
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	29	-12	41



Kennzahlen

Kennzahl	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(%)	(%)	(%)
Eigenkapitalquote	72	68	4
Eigenkapitalrentabilität	18	-9	27
Anlagendeckungsgrad 2	237	172	65
Verschuldungsgrad	38	46	-8
Umsatzrentabilität	6	-2	8

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren neben dem Geschäftsführer im Jahresdurchschnitt 3 weitere Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Das Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Übach-Palenberg. Die Gesellschaft gilt nach den Kriterien des § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft. Organträger ist die Stadt Übach-Palenberg.

Geschäftsentwicklung

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 kann trotz der Corona-Pandemie als erfolgreich bezeichnet werden. Die Corona-Pandemie ebte auf Grund von Impfmaßnahmen und allgemein sinkenden Inzidenzwerten ab. Daraufhin kehrte auch ein Großteil der im CMC-Gebäude arbeitenden Beschäftigten aus dem HomeOffice an ihre Arbeitsplätze zurück. Die Mietsituation kann als konstant gut bezeichnet werden. Zurzeit stehen keine vermietbaren Flächen zur Verfügung. Die Insolvenz der Firma Saurer konnte zwischenzeitlich abgewendet werden und endete mit dem Verkauf wesentlicher Betriebsteile an den Mitbewerber Rieter. Offene Forderungen aus dem Insolvenzverfahren konnten verhindert werden.

Zwischenzeitlich ist auch die weitgehende Entflechtung der Betriebsteile zwischen Saurer und Rieter erfolgt. Dies hat zur Folge, dass ein Großteil der bisher von Saurer angemieteten Räume nunmehr von der Firma Rieter genutzt werden. Die Firma Saurer nutzt noch rd. 240 m² im CMC Gebäude. Die Firma Rieter nutzt, nachdem ehemals leerstehende Labor- und Abstellräume umgebaut und zusätzlich zur Verfügung gestellt werden konnten, nunmehr 2.336 m². Dies macht einen Anteil an der gesamten zur Verfügung stehenden Mietfläche von rd. 56% aus.



Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem und Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 29 (i.V. Jahresfehlbetrag TEUR -11) ab. In 2021 wurden aufgrund der drohenden Insolvenz der Fa. Saurer die Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten auf ein Minimum reduziert. Es wurden ausschließlich unaufschiebbare Reparaturen und Ersatzanschaffungen vorgenommen.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 29 auf TEUR 157 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 72 %.

Die CMC GmbH verfügte zum 31.12.2021 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 124. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. In 2021 wurden TEUR 4 in Sachanlagen investiert.

Die Liquidität der CMC GmbH war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Der Ankermieter Saurer Spinning Solutions GmbH & Co. KG hatte im Laufe des Jahres 2021 beim Amtsgericht Aachen die Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens beantragt. Durch den Verkauf wesentlicher Betriebsteile an die Firma Rieter konnte ein Insolvenzverfahren für den Ankermieter abgewendet werden. Im Zuge der Entflechtung der Betriebsteile zwischen Saurer und Rieter hat die Firma Rieter inzwischen einen Großteil der bisher von Saurer angemieteten Räume im CMC-Gebäude vorübergehend übernommen. Jedoch wurde angekündigt, dass die Firma Rieter in ein neues Bürogebäude umziehen wird und eine Neuvermietung von mindestens 56% der Mietfläche erforderlich wird. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass mit einem Umzug nicht vor Ende des Jahres 2023 zu rechnen ist. Da eine Neuvermietung wesentlicher Flächen eines längeren Zeitraums bedarf, muss mit einem vorübergehenden Liquiditätsengpass und eine Beeinträchtigung der Ertragslage gerechnet werden.

Der Wartungsvertrag für die Heizungsanlage im CMC-Gebäude wurde durch die NEW Mönchengladbach zum 31.01.2023 aufgrund des Alters der Anlage aufgekündigt. Es drohen Reparaturen, die nach den vertraglichen Vereinbarungen ggf. von der CMC-GmbH zu tragen sind.

Ausblick

Gegenwärtig ist die Geschäftslage als gut zu bezeichnen. Trotz Geschäftsverbindungen einiger Firmen in die vom Ukrainekrieg betroffenen Länder sind nach Aussagen der betroffenen Firmen keine nachhaltigen oder bedeutsamen Beeinträchtigungen der jeweiligen Umsatz- bzw. Ertragslage zu erwarten. Sie können durch Intensivierung bereits bestehender Geschäftsbeziehungen bzw. Verlagerung in andere Länder komplett ausgeglichen werden.



Beteiligungsbericht 2021

Allerdings muss an dieser Stelle bereits auf deutliche Umsatzeinbußen der CMC GmbH spätestens ab dem Geschäftsjahr 2024 hingewiesen werden. Wie bereits ausgeführt, hat die Fa. Rieter nach der Entflechtung von Saurer die von ihr genutzten Flächen im CMC vorübergehend übernommen.

Einige von der Firma Rieter erworbene Betriebsteile wurden bereits in neue Betriebsgebäude nach Heinsberg verlegt. Nach Fertigstellung eines Bürogebäudes sollen auch mittelfristig alle Verwaltungsmitarbeiter dorthin umziehen.

Sobald die Firma Rieter die neuen Bürogebäude in Heinsberg errichtet hat, wird auch das bisher im CMC-Gebäude untergebrachte Personal dorthin umziehen und die Räumlichkeiten im CMC-Gebäude aufgeben. Zwar konnte eine Kündigungsfrist von 3 Monaten vereinbart werden und die Geschäftsleitung der Fa. Rieter hat zugesichert, den voraussichtlichen Umzugstermin sobald wie möglich bekanntzugeben. Dennoch ist bei einer Belegungsquote von 56% der Mietfläche davon auszugehen, dass es nach dem Umzug eines längeren Zeitraumes bedarf, diese Flächen vollumfänglich neu zu vermieten. Mit einem Auszug ist nicht vor Ende des Jahres 2023 zu rechnen.

Daneben wird auch die Firma SGG Systems GmbH mit weiteren rd. 2,5% der Mietfläche ungefähr zum gleichen Zeitpunkt ausziehen. Die neugegründete Firma hat eine derart positive Geschäftsentwicklung, dass bereits ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Weißenhaus erworben wurde und dort die neuen Betriebsgebäude entstehen.

Insgesamt werden daher innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes knapp 59% der vermietbaren Fläche frei und müssen neu vermarktet werden. Zwar hat die Firma Zen-Guard bereits zusätzlichen Raumbedarf angemeldet, jedoch können diese Flächen die freiwerdenden Kapazitäten bei weitem nicht kompensieren.

Im Laufe des Jahres 2022 und 2023 wird daher versucht, die Liquiditätsreserve weiter aufzubauen, um die Zahlungsfähigkeit nach Auszug der Firmen Rieter und SGG-Systems GmbH bis zur Neuvermietung der Räumlichkeiten sicherzustellen.

Auch müssen Regelungen für die fixen Nebenkosten für den Zeitraum des Leerstandes von 59% des Gebäudes gefunden werden. Die Erhebung dieser Kosten in vollem Umfang von den verbleibenden Mietern würde für diese die Nebenkosten unverhältnismäßig erhöhen und erscheint angesichts der ohnehin zu erwartenden Preissteigerungen im Energiekostenbereich nicht realistisch und vertretbar. Sollte die vorübergehende Liquiditätssicherung nicht durch eine Bankfinanzierung möglich sein, wäre eine befristete Streichung/Reduzierung der Miete der CMC-GmbH an die Stadt Übach-Palenberg ein Baustein zur Überwindung der Phase mit drastischen Einnahmeverringerungen. Ebenso wäre der Beschluss von Nachschusszahlungen im Rahmen des § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10.07.1995 eine mögliche Alternative. Gleiches gilt für die anteiligen Nebenkosten, die u.U. nicht in voller Höhe auf die restlichen Mieter umgelegt werden können.



Eine weitere Unwägbarkeit wird zu Beginn des Jahres 2023 zu meistern sein. Die NEW Mönchengladbach hat im Rahmen von Contracting-Verträgen mit der Eigentümerin der Gebäude (Stadt Übach-Palenberg und AWO HS) die bisherige Heizungsanlage 2005 nach nur 10 Jahren erneuert und stellt seither die Wärmelieferung des CMC-Gebäudes und der AWO-Waschkäue sicher. Der Contracting-Vertrag wurde über die ursprünglich vereinbarte 15-jährige Laufzeit hinaus weitere 3 Jahre automatisch verlängert. Nunmehr hat die NEW Anfang Februar 2022 die Verträge zum 31.01.2023 gekündigt, da ein wirtschaftlicher Betrieb der Heizungsanlage aufgrund der hohen Störanfälligkeit und kaum noch zu beschaffender Ersatzteile nicht mehr möglich ist. Obwohl die Anlage lt. Vertrag nicht in das Eigentum der Stadt bzw. der AWO übergeht, hat die NEW angeboten, diese nicht zu demontieren, sondern in den Räumlichkeiten zu belassen und das Eigentum an die Stadt zu übertragen. Gleichzeitig wurde ein neues Angebot zur Erneuerung der Heizungsanlage wieder im Contracting-Verfahren gemacht.

Eine Entscheidung seitens der Stadt über die weitere Vorgehensweise wurde noch nicht getroffen. Die Geschäftsführung hat die Stadt Übach-Palenberg allerdings darauf hingewiesen, dass zum vertragsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten die gesicherte Versorgung mit Wärme gehört.

Sollte die Stadt Übach-Palenberg das Erneuerungsangebot der NEW nicht annehmen und auch keine neue Heizung einbauen, stellen die zu erwartenden unverhältnismäßig hohen Reparaturkosten bei einer Übernahme der veralteten Heizung ein erhebliches Problem dar.

In diesem Fall muss geprüft werden, ob die Bestimmung des § 4 des Mietvertrages zwischen der Stadt und der CMC GmbH nach der gewählten Formulierung

„Die Mieterin hat während der Vertragsdauer auf ihre Kosten alle erforderlichen Instandhaltungsaufwendungen für das Mietobjekt einschl. Außenanlagen und die überlassenen Wirtschaftsgüter vorzunehmen. Ausgenommen sind die notwendigen Außenreparaturen an den Gebäuden und Zufahrts- sowie sonstigen Außenanlagen, die zu Lasten der Vermieterin gehen.“

so auszulegen ist, dass die Reparaturkosten der Heizungsanlage von der CMC GmbH zu tragen sind. Dies wurde von Vertretern der Stadt bereits angedeutet. Zur Kostenbeteiligung der ebenfalls versorgten AWO-Waschkäue wurde dagegen noch keine Aussage getroffen. Sollte die Auffassung eines Fachbereichs der Stadt Übach-Palenberg nach einer noch in Auftrag zu gebenden juristischen Prüfung tatsächlich Bestand haben, muss seitens der CMC GmbH eine Entscheidung getroffen werden, ob die Übernahme einer nicht mehr wirtschaftlich zu betreibenden und bereits mehr als 17 Jahre alten Heizung seitens der Stadt Übach-Palenberg zum 01.02.2023 dazu geeignet ist, den Mietvertrag ordnungsgemäß zu erfüllen. Auch muss eine belastbare Aussage seitens der Stadt Übach-Palenberg dazu getroffen werden, wie bei evtl. Reparaturen die Anteile der CMC-GmbH im Verhältnis zum Anteil der AWO ist oder ob die Übernahme weiterer Reparaturkosten der überalterten Anlage abgelehnt wird.



Beteiligungsbericht 2021

Angesichts der zu erwartenden Erneuerungskosten der Heizung von annähernd 400 T€ würde eine Übernahme von Reparaturkosten der alten Anlage durch die CMC GmbH das künftige Ergebnis der CMC GmbH unerheblich belasten.

Zurzeit werden seitens der Geschäftsführung weitere Gespräche mit der Eigentümerin der Gebäude und Mehrheitsgesellschafterin mit dem Ziel geführt, dass, sollte es tatsächlich zu einer Übernahme der überalterten Heizung von der NEW zum 01.02.2023 und nicht zu einer Erneuerung kommen, die Stadt Übach-Palenberg die Reparaturkosten der Heizung ab Übernahme von der NEW trägt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Übach-Palenberg bei einer Übernahme der überalterten Heizung von der NEW zusätzlich noch die monatliche Contracting-Rate einspart.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Geschäftsführer und 5 gewählte Ratsmitgliedern mit Vertretern der Stadt Übach-Palenberg sowie 5 Mitglieder des Kreises Heinsberg und deren Vertreter und weitere 3 Mitglieder als Vertreter der übrigen Gesellschafter.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung (einschl. Vertreter):

Kommunen	Mitglieder der Gesellschafterversammlung
Stadt Übach-Palenberg	Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek, Geschäftsführer Pickartz, Alf-Ingo, Vertreter: Kleinsteuber, Lars Suchan, Angela, Vertreter: Reißmeyer, Rainer Gudduschat, Gerhard, Vertreter: Fröschen, Peter Weinhold, Corinna, Vertreter: Frings, Heinrich-Josef BM Walther, Oliver, Vertreter: 1. Beigeordneter Helmut Mainz
Kreis Heinsberg	Landrat Stephan Pusch, Vertreter Schneider, Philipp Kleinjans, Heinz-Gerd, Vertreter: Dahlmanns, Erwin Lux, Monika, Vertreter Thelen, Josef Röhrich Karl Heinz, Vertreter: Peters, Willi Tillmans Sofia, Vertreterin: Schwinkendorf Jutta
Kreissparkasse Heinsberg	Ars, Christoph, Vertreter: entfällt
IHK Aachen	Jonas, Raphael, Vertreter: Borrmann, Daniel
AGIT	Pennings, Sven, Vertreterin: Coskun-Dogan, Havva

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2021 Herr Heinz Waliczek.



Beteiligungsbericht 2021

3.4.1.4 enwor - energie & wasser vor ort GmbH (enwor)

Basisdaten:

- Name: enwor – energie & wasser vor ort GmbH
- Anschrift: Kaiserstr. 86, 52134 Herzogenrath
- Handelsregister: HR B 971 (Amtsgericht Aachen - Registergericht Aachen)
- Steuernummer: 202/5771/1276 (Finanzamt Aachen-Kreis)
- Gegründet: 1909
- Fusion: 01.01.2004 (die ASEAG Energie GmbH und das Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH sind zur enwor – energie & wasser vor ort GmbH verschmolzen)

Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages datiert auf den 31.08.2016 einschließlich der Änderungen vom 12.12.2016.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Einrichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und –aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH tätig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 22.325.000,00 EUR. Dieses verteilt sich folgendermaßen:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Städtereion Aachen	11.724.300	52,516
Stadt Herzogenrath	5.860.300	26,250
Stadt Würselen	2.497.900	11,189
Stadt Alsdorf	550.250	2,465



Beteiligungsbericht 2021

Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	319.700	1,432
Stadt Baesweiler	52.600	0,236
Ost-West Außenhandels- und Vermögensverwaltungs GmbH, Köln	1.200	0,005
Trippel, Karsten Großbottwar	1.150	0,005
Stadt Übach-Palenberg	1.317.600	5,902
Summen	22.325.000	100,000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 267) sowie um sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 4.144).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, und zwar aus Gebührenrechnungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag TEUR 8.935 durch Kommunalbürgschaften abgesichert. Die Verbindlichkeiten sind durch die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte besichert.

Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften:

Gemäß Vereinbarung über die Besicherung von Verpflichtungen der Trianel European Energy Trading GmbH, jetzt Trianel GmbH, sowie deren Tochtergesellschaften vom 5. Oktober 2001 in der zuletzt geänderten Fassung vom 29. März 2010 und nach der Kapitalerhöhung um 100.000,00 EUR hat sich die Gesellschaft verpflichtet, Sicherheiten bis zur einer Höhe von maximal des 14,8 -fachen der Stammeinlage, das sind 6,586 Mio. EUR, zu stellen. Derzeit ist davon eine Bürgschaft über 1,106 Mio. EUR an die Euler Hermes Versicherungs- AG ausgereicht.

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen:

Gemäß Kreditrisikopoolvertrag vom 5. Dezember 2006, wonach sich jedes einzelne Poolmitglied, das von der Trianel European Energy Trading GmbH, jetzt Trianel GmbH, mit Energie beliefert wird, entsprechend seines prozentualen Anteils an der Gesamtbezugsmenge



Beteiligungsbericht 2021

am gesamten Adressausfallrisiko aller Lieferverträge der Trianel mit allen Vorlieferanten beteiligt, ergibt sich je nach Art und Umfang des Handelsgeschäftes ein Ausgleichsbetrag. Dieser betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 1.383 (Vorjahr: TEUR 960).

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (hier: Pfandbestellung an Rechten):

Gemäß Geschäftsanteilsverpfändung vom 11. September 2008 (UR-Nr. 307/2008, Notar Dr. A. Bittner, Frankfurt am Main) verpfändet die enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath, ihre Geschäftsanteile – einschließlich der Dividenden und weiteren verpfändeten Ansprüchen - an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, an die Portigon AG als Rechtsnachfolgerin der WestLB AG, Düsseldorf. Inzwischen ist die Erste Abwicklungsanstalt EAA die Rechtsnachfolgerin der Portigon AG. Die daraus resultierenden Haftungsverhältnisse sind mit 1.874.688,91 EUR (Vorjahr: 1.874.688,91 EUR) zu bewerten.

Mit einer Inanspruchnahme aus den vorstehenden Haftungsverhältnissen ist aufgrund des laufenden Geschäftsbetriebes und der gesicherten Finanzierung derzeit nicht zu rechnen, die weitere Entwicklung vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung gewollten Kohleausstiegs bleibt abzuwarten.

Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Für das Geschäftsjahr 2022 bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen:

	<u>TEUR</u>
Verpflichtungen aus Strombezugsverträgen	13.250
Verpflichtungen aus Gasbezugsverträgen	11.974
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	343
Verpflichtungen aus Versicherungen	950

Die o.g. Verpflichtungen resultieren aus Jahresverträgen oder aus jährlich kündbaren Verträgen, so dass für die Folgejahre keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen wurden.

Darüber hinaus bestehen allerdings finanzielle Verpflichtungen in Form von langfristigen Wasser- und Gasbezugsverträgen und Konzessionsverträgen und ggf. aus der Gestellung von Gesellschafterdarlehen an Beteiligungsgesellschaften, die allerdings zum Bilanzstichtag nicht quantifizierbar sind.



Beteiligungsbericht 2021

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (= Aktiva)				Kapitallage (= Passiva)			
Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)	Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)
Anlage- vermögen	162.446	162.909	-463	Eigen- kapital	59.210	60.914	-1.704
Umlauf- vermögen	39.122	32.996	6.126	Sonder- posten	19.006	17.942	1.064
Aktive RAP	808	530	278	Rück- stellungen	102.768	95.932	6.836
				Verbind- lichkeiten	21.376	21.545	-169
				Passive RAP	16	102	-86
Bilanz- summe	202.376	196.435	5.941	Bilanz- summe	202.376	196.435	5.941

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Pos.	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(T€)	(T€)	(T€)
1. Umsatzerlöse	130.970	125.821	5.149
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.531	-196	3.727
3. Andere Eigenleistungen	2.667	3.074	-407
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.122	1.609	-487
5. Personalaufwand	-24.744	-26.075	-1.331
6. Materialaufwand	-77.409	-74.541	2.868
7. Abschreibungen	-8.333	-7.989	344
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.949	-6.494	3.455
9. Erträge aus Beteiligungen	2.156	1.792	364
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	158	149	9
11. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1.004	1.098	-94
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.356	-557	2.799
13. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-6.776	-6.528	248
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.041	11.163	-122
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0



Beteiligungsbericht 2021

16. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	-6.105	-4.448	1.657
17. Sonstige Steuern	360	318	42
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.296	7.033	-1.737

Kennzahlen

Kennzahl	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(%)	(%)	(%)
Eigenkapitalquote	29	31	-2
Eigenkapitalrentabilität	9	12	-3
Anlagendeckungsgrad 2	109	103	6
Verschuldungsgrad	210	193	17
Umsatzrentabilität	4	6	-2

Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt betrug:

	2021	2020
Mitarbeitende männlich	<u>234</u>	<u>236</u>
Mitarbeitende weiblich	<u>55</u>	<u>56</u>
Gesamt	<u><u>289</u></u>	<u><u>292</u></u>

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 III HGB auf. Sie stellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die für Energieversorgungsunternehmen geltenden Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten.

Wichtige Verträge

- Dienstleistungsvertrag mit der Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) vom 16. Dezember 2003 i.d.F. vom 23. Juni 2017.
- Ausgliederungsvertrag mit der Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) vom 18. Juli 2018 im Rahmen der Neuordnung der Wassergewinnung mit wirtschaftlicher Wirkung zum Januar 2018 über die Einbringung der zuvor von der WAG gepachteten Grundwassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen nebst zugehöriger Grundstücke der enwor sowie einer zusätzlichen Bareinlage in die Kapitalrücklage und Übernahme neuer Kapitalanteile der WAG.



Beteiligungsbericht 2021

- Konzessionsverträge mit der Stadt Würselen, der Stadt Stolberg, der Stadt Herzogenrath, der Stadt Eschweiler, der Stadt Baesweiler, der Stadt Alsdorf sowie der Gemeinde Roetgen.
- diverse Wasser-, Gas- und Strombezugsverträge u.a. mit der WAG mbH, Trianel GmbH sowie Absatzvertrag mit dem städtischen Wasserwerk Eschweiler GmbH vom 22. März 2004.
- diverse Beteiligungsverträge mit Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft (16 direkte und 27 mittelbare Beteiligungen).

Geschäftsentwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2021 nach derzeitigen Berechnungen um 2,8 Prozent gewachsen. Die deutsche Wirtschaft erholte sich im zweiten Halbjahr 2021 zunehmend. Getragen wurde der Aufschwung von den zwischenzeitlichen Lockerungen der Schutzmaßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie ab Mai 2021. Davon profitierten vor allem die Gastronomie, der Tourismus, das Gastgewerbe, die Kulturbranche und Teile des stationären Einzelhandels.

Die deutsche Wirtschaft hat nach den pandemiebedingten Belastungen und Einschränkungen den Weg zurück in die Wachstumsspur gefunden. Aufgrund der inzwischen vierten „Corona-Welle“ mussten jedoch zuletzt wieder Rückschläge beim Erholungskurs im Handel und den kontaktintensiven Dienstleistungen hingenommen werden. Die Erholung der Weltwirtschaft insgesamt wurde 2021 durch Lieferengpässe und zum Jahreswechsel 2021/2022 durch den neuerlichen Anstieg der Inzidenzzahlen gebremst.

Die Stimmungslage bei den Unternehmen war nach Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zum Jahreswechsel 2021/2022 besser als vor einem Jahr – trotz der erneuten Infektionswelle und der anhaltenden Produktionsstörungen infolge der fehlenden Zulieferteile. Im Unterschied zum Jahreswechsel 2020/2021 meldeten bei der Umfrage des IW ca. 50% der befragten Verbände eine bessere Geschäftslage (Vorjahr 20%). Die Deutsche Bundesbank erwartete im Winterhalbjahr 2021/22 pandemiebedingt noch Rückschlagpotenzial in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt. Nach der Winterpause wurde von einem Produktionsoptimismus in fast allen Industriebereichen ausgegangen.

Unter den Eindämmungsmaßnahmen gegen die „vierte Corona-Welle“ litt der private Konsum (Zwangssparen). Die Umsätze konnten sich im Januar 2022 und damit deutlich früher als noch ein Jahr zuvor erholen. Daher standen die Chancen zunächst gut, dass die deutsche Wirtschaft mit einem kräftigen Auftakt in das Jahr startet. Dazu trug auch die deutsche Industrie bei, die den Wachstumskurs, den sie im vierten Quartal 2021 nach einer längeren Durststrecke eingeschlagen hatte, bis in den Februar fortsetzen konnte.



Beteiligungsbericht 2021

Die Eskalation des russisch-ukrainischen Konflikts und der Ausbruch des Krieges am 24. Februar änderten jedoch wiederum die wirtschaftliche Lage auch in Deutschland.

Die Weltmarktpreise vieler Rohstoffe sind drastisch gestiegen. Anders als erwartet ist die Inflationsrate seit Jahresbeginn nicht zurückgegangen. Vielmehr haben die Verbraucherpreise und insbesondere die Preise für Energie und Nahrungsmittel weiter mit kräftigen Raten zugelegt. Dies reduziert die Kaufkraft vieler Haushalte und dämpft die Erholung der Konsumkonjunktur.

Eine Reihe von Sanktionen gegen Russland wurden beschlossen. Diese dürften u.a. den Warenhandel und damit die Produktion und das Exportgeschäft deutscher Unternehmen beeinträchtigen.

Aufgrund des Krieges kommt es zu Produktionsausfällen nicht nur in der Ukraine. Damit dürften sich die Lieferengpässe bei der Beschaffung von Vorprodukten verschärfen. Die Erholung der industriellen Wertschöpfung in Deutschland dürfte weiter schleppend verlaufen.

Die Unsicherheit hat deutlich zugenommen, da die Dauer und der Ausgang des Krieges sowie die weitere Entwicklung der Sanktionen gegen Russland schwer abzuschätzen sind. Dies schlägt sich nicht zuletzt in der hohen Volatilität der aktuellen und erwarteten Börsenpreise für Energieträger nieder, was die Ausgabebereitschaft von Unternehmen und Haushalten für Investitionen und langlebige Konsumgüter zusätzlich belasten dürfte.

Insgesamt dürfte die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2022 gestiegen sein. Bereits im März hat es einen konjunkturellen Dämpfer gegeben, der die positive Gesamtbilanz des Winterquartals trüben dürfte. So hat wohl die Industrieproduktion einen kräftigen Rückschlag erhalten, weil eine Reihe gewichtiger Unternehmen ihre Produktion gedrosselt und die Kurzarbeit hochgefahren haben. Auch die Einzelhandelsumsätze dürften unter den stark gestiegenen Energiepreisen gelitten haben. Insgesamt gehen durch den Anstieg der Verbraucherpreise Kaufkraft in spürbarem Umfang verloren.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland lag im Dezember 2021 in allen Bundesländern unter den Vorjahreswerten. Die Rückgänge zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den stärksten Rückgang gab es in Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen landete bei diesem Kriterium auf den hinteren Plätzen. Dort fiel die Erholung nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit nur ca. halb so stark aus wie beispielsweise in Baden-Württemberg.

In den Nachbarkreisen Düren und Heinsberg ist die Arbeitslosigkeit geringer als in der Städteregion. Innerhalb der Region ist die Arbeitslosigkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Spanne reicht von 3,9% im Bezirk Monschau bis hin zu 7,7% in Aachen und Stolberg.

Die Verschärfung des Infektionsgeschehens macht sich zur Jahreswende 2021/2022 noch nicht bemerkbar. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist anhaltend hoch und die Zahl der offenen Stellen ist in vielen Branchen ausgeprägt. In Bezug auf ein Mehr an Arbeitsplätzen und Beschäftigung stehen die Vorzeichen für 2022 anfänglich auf Zuversicht.



Beteiligungsbericht 2021

Die Arbeitslosigkeit in der Region ist geringfügig höher als der Landesdurchschnitt. Die Arbeitslosenkenntzahlen in NRW liegen deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Laut der IHK-Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2022 nimmt die Wirtschaft in der Region Aachen wieder Fahrt auf. Die Industrie sieht ihre Geschäftslage im Zeitablauf verbessert und blickt optimistisch ins Jahr 2022. Auch die Dienstleister bewerten ihre Lage und ihre Aussicht unverändert gut. Der Handel ist in der Lagebeurteilung hingegen deutlich zurückhaltender. Er blickt mit Sorge auf die nächsten Monate. Die Baukonjunktur läuft weiterhin auf hoher Drehzahl, dieser Sektor weist derzeit die beste Lagebeurteilung im Vergleich zu den übrigen Branchen auf. Fast alle Betriebe beklagen den Fachkräftemangel und die eingeschränkte Materialverfügbarkeit. Im Auslandsgeschäft werden die Auftragseingänge und die Exportumsätze positiv besprochen.

Auch in der hiesigen Wirtschaft werden die Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energie sowie die Lieferschwierigkeiten als Belastungsfaktoren identifiziert.

Die Personalplanungen der Unternehmen vor Ort bleiben auf hohem Niveau. Gesucht werden vor allem Arbeitskräfte mit Berufsausbildung bzw. hochwertiger formaler Bildung.

Trotz etlicher Sorgen (Energie- und Rohstoffpreise, hohe Inzidenzzahlen und damit zusammenhängend eingeschränkte Präsenzen der Arbeitskräfte am Arbeitsplatz) rechnet die Mehrheit der hiesigen Unternehmer mit einer positiven Entwicklung der Wirtschaft im Jahr 2022.

Im Jahr 2021 ist sowohl der Stromverbrauch als auch der Gasverbrauch nach vorläufigen Berechnungen des BDEW im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Maßgebliche Einflussfaktoren waren das kühle Frühjahr und die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat vor allem im 2. Quartal 2021 deutlich an Fahrt gewonnen, nachdem das 1. Quartal noch von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie geprägt war. Ab dem 3. Quartal hat das Wirtschaftswachstum aufgrund von weltweiten Lieferengpässen bei Vorprodukten, die die Industrieproduktion massiv behindern, deutlich an Dynamik verloren.

Der Erdgasverbrauch im Jahr 2021 stieg nach ersten Daten des BDEW auf 1.003 Mrd. kWh und war damit so hoch wie zuletzt in den Jahren 2005 und 2006. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Anstieg fast vier Prozent. Im Jahr 2020 wurden 965 Mrd. kWh Erdgas verbraucht, im Vor-Corona-Jahr 2019 waren es 989 Mrd. kWh. Auch die Stromversorgung war 2021 durch unterschiedliche Einflüsse geprägt: pandemiebedingte Einschränkungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zu Jahresbeginn, die langanhaltende kühle Witterung bis in den Mai, konjunkturelle Aufholprozesse im zweiten und dritten Quartal bis hin zu den deutlichen Preisanstiegen an den Energiemärkten und im CO₂-Emissionszertifikatehandel im zweiten Halbjahr 2021. Gemeinsam sorgten diese Faktoren dafür, dass der Bruttoinlandsstromverbrauch im Gesamtjahr 2021 gegenüber 2020 um fast drei Prozent auf rund 562 Mrd. kWh anstieg. Damit liegt der Stromverbrauch 2021 jedoch noch immer unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019. Damals wurden rund 568 Mrd. kWh Strom



Beteiligungsbericht 2021

verbraucht. Größter Stromverbraucher ist die Industrie mit einem Anteil von 45 Prozent, gefolgt von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen mit einem Anteil von 27 Prozent. Private Haushalte tragen mit einem Anteil von 26 Prozent zu gut einem Viertel des Stromverbrauchs bei, der Verkehrsbereich hat einen Anteil von zwei Prozent.

Der durchschnittliche Strompreis für Haushalte ist in Deutschland im Jahr 2021 gegenüber dem Jahresmittel 2020 um 1,1 Prozent (+0,35 ct/kWh) gestiegen. Der durchschnittliche Strompreis für Industriebetriebe (ohne Stromsteuer) ist in 2021 gegenüber dem Jahresmittel 2020 dagegen um 20,4 Prozent bzw. 3,62 ct/kWh gestiegen. Der stark unterschiedliche Preisanstieg ist in den unterschiedlichen Beschaffungsstrategien für Haushaltskunden und Industriekunden begründet. Während für Haushaltskunden die benötigten Mengen teilweise über einen Zeitraum von 3 Jahren im Voraus beschafft werden, werden viele Industriekunden back-to-back eingedeckt. Daher konnten die Haushaltskunden im Jahre 2021 noch sehr stark von den niedrigen Preisniveaus der Vorjahre profitieren.

Waren die enwor - Energieabsatzmengen in den letzten Jahren durch den Verdrängungswettbewerb im Energiemarkt chronisch rückläufig, wurde im Jahr 2021 dieser Trend gebrochen. Aufgrund zahlreicher Insolvenzen von privaten Strom- und Gasanbietern in Folge des dramatischen Preisanstiegs im Energiesektor erhöhten sich die Kundenzahlen als auch die Absatzmengen signifikant.

Entwicklung im Strombereich

Strom Netz

enwor ist der Stromnetzbetreiber in den Städten Herzogenrath und Würselen und versorgt dort rund 85.900 Einwohner über ein ca. 1.145 km langes Leitungsnetz. Die Jahresnetzlast liegt mit 282,0 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau (288,0 Mio. kWh) und entspricht somit nahezu der Prognose von 280,3 Mio. kWh. Die Durchleitungsmenge für Fremdlieferanten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 140,5 Mio. kWh im Vergleich zum Vorjahreswert mit 132,7 Mio. kWh und ebenfalls zur Prognose mit 134,6 Mio. kWh gestiegen.

Messstellen, die bereits mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sind und gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) nach Preisobergrenze (POG) abgerechnet werden, werden nicht mehr dem Stromnetz, sondern einer separaten Sparte Messstellenbetrieb zugeordnet. Somit finden die Abrechnungserlöse daraus auch keine Berücksichtigung mehr in der Sparte Stromnetzbetrieb. Vor diesem Hintergrund konnten die Erlöse des Stromnetzbetriebes nahezu konstant gehalten werden.

Stromvertrieb

Die Stromabgabe an sämtliche Kunden der enwor hat sich von 189 Mio. kWh im Vorjahr auf jetzt 198,0 Mio. kWh erhöht, und liegt somit deutlich oberhalb der Prognose von 188,3 Mio. kWh.



Beteiligungsbericht 2021

Dabei konnte im Out-of-Area-Bereich ein deutliches Plus von 5,8 Mio. kWh verzeichnet werden, im Homeland-Bereich der enwor konnte ebenfalls ein Zuwachs, wenn auch geringer als im Out-of-Area Bereich, von 3,0 Mio. kWh verzeichnet werden. In beiden Bereichen wird dies durch die Entwicklung der Kundenzahlen widergespiegelt.

Durch gestiegene Einkaufspreise, vor allem in der kurzfristigen Energiebeschaffung, sank das Rohergebnis Stromvertrieb nach 4,5 Mio. € im Vorjahr auf 4,0 Mio. € im Berichtsjahr.

Sonstige Stromaktivitäten

Zu den Sonstigen Aktivitäten zählt die Stromerzeugung aus dem Trianel Kohlekraftwerk in Lünen, mit dem die enwor über Stromabnahmevertrag verbunden ist, sowie die Straßenbeleuchtung und der Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen, die wir dieser Sparte zugeordnet haben.

Der Kohleausstieg ist zwar grundsätzlich im Gesetz geregelt, die Zukunft des Steinkohlekraftwerkes in Lünen ist in Bezug auf das Stilllegungsjahr trotzdem ungewiss und für die enwor in noch unbestimmter Höhe weiterhin ergebnisbelastend. Das Geschäftsjahr 2021 schließt in diesem Bereich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2,1 Mio. € ab. Die bereits bestehende Drohverlustrückstellung wurde abermals erhöht, so dass für die künftigen Geschäftsjahre 2022 - 2027 in erheblichem Umfang Rückstellungen zum erwarteten Verlustausgleich angelegt sind. In Abhängigkeit vom Stilllegungsjahr und den dann verbleibenden Finanzparametern muss der Rückstellungsdotierungsbedarf jährlich neu ermittelt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Dotierungen notwendig werden. Das Kraftwerk wird i.W. mit Kohle aus Russland versorgt. Aufgrund der Sanktionen, die gegen Russland verhängt wurden, ändern sich die Beschaffungskonditionen mit den entsprechenden Ergebnis- und Liquiditätsfolgen.

Der Geschäftsbereich Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen entwickelte sich auch in 2021 sehr positiv. So ist die enwor als Dienstleisterin im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ der Bundesregierung mit Verlegearbeiten für Glasfaserkabel im Auftrag von NetAachen bzw. der StädteRegion Aachen befasst. Die entsprechenden Verträge wurden in 2020 unterzeichnet. Im Geschäftsjahr führte dies zu einem deutlichen Anstieg des Bestandes an unfertigen Leistungen, da die Abrechnung der Maßnahmen erst mit der jeweiligen Fertigstellung erfolgt. Dieser Effekt wird voraussichtlich auch im Folgejahr auftreten.

Die Sparte konnte als zusätzliches Betätigungsfeld der enwor weiter ausgebaut werden. Die Umsatzerlöse stiegen von 883 T€ um ca. 150 T€ und überschritten damit erstmals die Grenze von 1 Mio. € Umsatz.



Entwicklung im Gasbereich

Gas Netz

Die enwor betreibt das Gasnetz auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath mit einer im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten Leitungslänge von 136 km. Die Zahl der Anschlüsse konnte im Geschäftsjahr 2021 um 157 Anschlüsse gesteigert werden, die Gasabgabe mit 250,0 Mio. kWh lag deutlich über dem Vorjahreswert von 216,7 Mio. kWh. Prognostiziert waren 213,9 Mio. kWh. Das Rohergebnis im Bereich Gas Netz ist gegenüber dem Vorjahr (3,6 Mio. €) auf 4,7 Mio. € wiederum gestiegen und liegt damit deutlich über dem geplanten Wert von 3,4 Mio. €.

Gas Vertrieb

Der Gas Vertrieb hat sich im Geschäftsjahr 2021 gut behauptet. Sowohl die Kundenanzahl im eigenen Netzgebiet als auch die im Out-Of-Area-Bereich konnte erheblich gesteigert werden. Die Gasabgabe an Kunden stieg um 17,8 Mio. kWh von 193,7 Mio. kWh im Vorjahr auf dann 211,5 Mio. kWh. Damit liegt die Ist-Abgabe rund 21,9 Mio. kWh über dem prognostizierten Wert von 189,6 Mio. kWh. Wesentlicher Grund hierfür sind Insolvenzen von Wettbewerbern, die im zweiten Halbjahr 2021 aufgrund stark gestiegener Energiepreise Insolvenz anmelden mussten oder die Belieferung von Kunden eingestellt haben.

Bei gestiegenen Beschaffungskosten und ebenfalls steigenden Abgabemengen übertrifft das Rohergebnis der Gasvertriebssparte im Geschäftsjahr 2021 mit 3,1 Mio. € erkennbar den Vorjahreswert und ebenfalls das prognostizierte Rohergebnis (2,1 Mio. €).

Entwicklung im Wasserbereich

Die enwor ist Wasserversorger in den Städten Herzogenrath, Würselen, Alsdorf, Baesweiler und Stolberg sowie in Teilen von Eschweiler und Roetgen und versorgt rund 241.400 Menschen sowie Industrie- und Gewerbekunden in dieser Region mit einwandfreiem Trinkwasser. Die enwor betreibt hierzu ein fast 1.129 km langes Leitungsnetz mit rd. 64.000 Hausanschlüssen.

Die Wasserabgabe blieb mit 15,7 Mio. m³ im Geschäftsjahr 2021 nahezu konstant und entspricht annähernd der prognostizierten Menge von 16,0 Mio. m³.

Die Umsatzerlöse sind dennoch nach 36,3 Mio. € im Vorjahr auf 37,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Das Rohergebnis liegt mit 22,9 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau von 22,5 Mio. € und über dem geplanten Wert in Höhe von 22,5 Mio. €.

Entwicklung im Wärmebereich

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2021 an insgesamt 311 Kunden eine Gesamtwärmeabgabe von 22,2 Mio. kWh geliefert. Sie übertrifft damit leicht den prognostizierten Wert von 21,3 Mio. kWh.



Beteiligungsbericht 2021

Im Bereich Wärmecontracting ist das Geschäftsjahr 2021 mit einer Steigerung von 157 Kunden im Vorjahr auf jetzt 160 Kunden weiterhin erfolgreich verlaufen.

Betriebsführungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Betriebsführungsleistungen für die WAG Wassergewinnungs- und –aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie für die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH auf Grundlage von Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsvertrages erbracht. Die Umsatzerlöse liegen in diesem Geschäftszweig mit 8,6 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau von 8,3 Mio. € und damit geringfügig über dem geplanten Wert von 8,5 Mio. EUR.

Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage:

Das Anlagevermögen der enwor hat sich in der Summe von 162,9 Mio. EUR im Vorjahr auf jetzt 162,5 Mio. EUR leicht verringert. Dies ist in erster Linie durch eine Abschreibung des Buchwertes an der Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG begründet.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 82,9 % im Vorjahr auf 80,27 % gesunken und zeigt somit unverändert die für Versorgungsunternehmen typische Anlagenintensität auf.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital im engeren Sinne auf 59,2 Mio. EUR geringfügig um 1,7 Mio. EUR gesunken. Die Pensionsrückstellungen stiegen um 4,7 Mio. EUR auf nunmehr 83,2 Mio. EUR. Dem gegenüber wurden die Kreditverbindlichkeiten von 12,7 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR zurückgeführt.

Eigenkapital und langfristige Fremdkapital in Summe haben einen Anteil von 89,95 % am Gesamtkapital im betriebswirtschaftlichen Sinne und decken damit das Anlagevermögen der enwor in vollem Umfang ab. Dies belegt die Einhaltung des betriebswirtschaftlichen Grundsatzes der fristenkongruenten Finanzierung.

Finanzlage:

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2021 in ihrem operativen Geschäftsbetrieb weiter in den Erhalt und die Erweiterung ihrer Leitungsnetze, Hausanschlüsse sowie Zähler und Messeinrichtungen investiert und dies weitgehend im Rahmen der Innenfinanzierung aus Abschreibungen finanziert. Insgesamt überstiegen die Investitionen ins Anlagevermögen mit 11,9 Mio. EUR (ohne Finanzanlagen) leicht das geplante Volumen von 11,2 Mio. EUR.

In neue Finanzanlagen wurde im Geschäftsjahr per Saldo nicht wesentlich investiert. Bei einer Beteiligung wurde weiteres Kapital eingelegt. Durch Eigenkapitalrückführungen bei anderen



Beteiligungsbericht 2021

Beteiligungen sowie durch Tilgungen und die Wertberichtigung eines Gesellschafterdarlehens und des Beteiligungsansatzes zweier Beteiligungen war der Gesamtansatz um ca. 4,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Investiert wurde bei der Trianel Erneuerbare Energien GmbH. Eigenkapital-Rückführungen wurden bei verschiedenen Windpark- und Solarparkgesellschaften aus der STAWAG-Gruppe vorgenommen.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Nachdem die enwor während der Corona-Pandemie und der Hochwasser-Katastrophe im Juni 2021 unter Beweis gestellt hat, dass ihre bewährten und zertifizierten Regel- und Krisenprozesse gut funktionieren und Stressteste bestehen, können sich die Menschen in der StädteRegion in 2022 vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen ebenfalls darauf verlassen. Die enwor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit ausgeprägter Verantwortungsbereitschaft und hoher Motivationslage sowohl die Geschäftsprozesse souverän abgewickelt als auch die Umsetzung der laufenden und in 2021 neu gestarteten (Investitions-)Projekte ermöglicht.

Aufgrund der im Jahr 2022 weiterhin anhaltenden Covid-19-Pandemie, der immensen Steigerung der Verbraucherpreise und insbesondere die Preise für Energie und Nahrungsmittel infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, wird sich die Kaufkraft vieler Haushalte weiter reduzieren und die Erholung der Konsumkonjunktur auf lange Sicht gedämpft.

Nachdem die Forderungsausfälle in 2021, möglicherweise durch die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie und der Gegenmaßnahmen, bereits stark angestiegen sind, geht die Gesellschaft für 2022 vor dem Hintergrund dieser Randbedingungen weiterhin nicht von einer positiven Entwicklung in diesem Risikofeld (B-Risiko) aus.

Dennoch erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 ein stark gestiegenes Rohergebnis in der Größenordnung von ca. 60,9 Mio. EUR.

Im Oktober 2021 hat die Bundesnetzagentur über die künftige Eigenkapitalverzinsung für Netzinvestitionen entschieden. Der Zinssatz für Neuanlagen wird für Gasnetze ab dem Jahr 2023 und für Stromnetze ab dem Jahr 2024 von aktuell 6,91 % auf 5,07 % vor Steuern gesenkt. Dagegen hat die enwor wie viele andere Netzbetreiber rechtliche Schritte eingeleitet. Investitionen können im Allgemeinen und im Besonderen nur dann erfolgen, wenn die Eigenkapitalzinssätze als auskömmlich und risikoadäquat angesehen werden. Ist das nicht der Fall, reduziert das die Attraktivität von Investitionen und stellt ein Risiko dar. Die Zinssenkung wird für die enwor massive Folgen haben und den Veränderungsdruck erhöhen.

Im Jahr 2021 stiegen die Preise für CO₂-Zertifikate kontinuierlich auf über 70 €/t CO₂, womit das Preisniveau deutlich über dem Vorjahreszeitraum lag. Diese Marktentwicklung begründet



sich durch ausgeweitete Emissionen aufgrund einer höheren fossilen Stromproduktion, gestiegene Fuel-Switch-Kosten und eine Belebung der Industrieproduktion. Die Nachfrage nach gehandelten Emissionsberechtigungen, sogenannten EUA, wurde zusätzlich durch Spekulanten verstärkt, die mittel- bis langfristig weiter steigende EUA-Preise aufgrund der Knappheit 2022 bis 2024 und der Verschärfung der Klimaziele für 2030 erwarten. Infolge der weiteren Angebots-verknappung durch die Marktstabilitätsreserve (MSR) sowie durch die Verschärfung des Klimaziels für 2030 ist daher mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

Ausblick

In den kommenden Jahren bleibt es bei der Notwendigkeit, im Bereich der Energie- und Wassernetze altersbedingte Erneuerungen vorzunehmen, um langfristig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und auch an dieser Stelle ein niedriges Risiko (C-Risiko) nach Möglichkeit auszuschließen. Insgesamt ist in diesem Sinne eine gleichmäßige hohe Investitionstätigkeit im Anlagevermögen geplant.

Die Kontrolle und Erneuerung von Gashaushaltsanschlüssen hat Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens i.W. in den Jahren 2020-2022. Insgesamt wird das verbleibende Risiko auf ca. 1 Mio. € geschätzt. Die Bedeutung der Unternehmensbeteiligungen ist bei enwor in den letzten Geschäftsjahren gewachsen, zuletzt ist das Engagement allerdings etwas gedrosselt worden. Durch den hohen Anteil von über einem Viertel des gesamten Anlagevermögens stellen die Beteiligungen einen Sachverhalt mit mindestens mittlerem bis hohem Risikopotential dar. Ergebnisbelastungen sind nicht auszuschließen. Aufgrund des Krieges Russlands gegen die Ukraine und der folgenden Sanktionen gegen Russland ist die Versorgungssicherheit in Deutschland mit Kohle und Gas ungewiss. Die Auswirkungen dieser Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich einiger Beteiligungen nicht beurteilbar.

Der nach der Bundestagswahl am 26. September 2021 entstandene Koalitionsvertrag zwischen den sogenannten Ampel-Parteien SPD, Grüne und FDP sieht einige Neuerungen vor und setzt einen Schwerpunkt auf den Klimaschutz. In diesem Zuge soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung beschleunigt werden und „idealerweise“ bis 2030 gelingen. Die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis soll ab dem 01.07.2022 beendet werden, um private Haushalte und Betriebe zu entlasten, und die EEG-Förderung soll mit dem Kohleausstieg beendet werden.

Die Liquidität der Gesellschaft wird für die kommenden Jahre als auskömmlich eingeschätzt. Zinstragende Verbindlichkeiten sind langfristig vereinbart. Zum Teil wurden Finanzderivate (Zinsswaps) zur Fixierung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Das daraus resultierende Bewertungsrisiko wurde bilanziert und ist abgedeckt.



Beteiligungsbericht 2021

Am 03.03.2022 wurde ein Tarifabschluss erreicht, so dass die Gesellschaft im Bereich Löhne und Gehälter eine Steigerung von 3,3% in 2022 und von 2,2% in 2023 in der Planung berücksichtigen kann. Auch wenn sich bei der Zinsentwicklung (A-Risiko) eine (eventuell vorübergehende) Trendwende andeutet, sind bei den Pensionsrückstellungen weiterhin Belastungen im Personalaufwand der enwor zu erwarten. Wir gehen weiterhin davon aus, dass diese Belastung voraussichtlich schrittweise abnehmen wird. Spätestens ab 2023 erwarten wir deutlich weniger zinsniveaubedingte Zuführungen zur Pensionsrückstellung, so dass sich das Risiko bei einem mittleren Niveau einstellen wird.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Umsatzerlöse mittelfristig entwickeln werden bzw. wie schnell die Volks- bzw. Regionalwirtschaft die Rezession wegen der anhaltenden Covid19-Pandemie überwinden. Für die kommenden Jahre haben wir unsere Erwartungen an das Ergebnis nach Steuern auf eine Bandbreite der Überschüsse zwischen 5 und 6 Mio. € per annum angepasst. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat im Sommer 2022 eine aktualisierte Prognoserechnung für 2022 auf der Basis valider Halbjahreswerte vorlegen.

Zur Abschätzung und Begrenzung von Risiken wird bereits seit dem Jahr 2007 ein jährlicher Risikomanagementbericht für die enwor – energie & wasser vor ort GmbH erstellt. Hierzu werden festgelegte Risiken von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern in engen zeitlichen Abständen bzw. bedarfsorientiert be- und ausgewertet. Die Geschäftsführung überprüft die Risikoeinschätzung im Sinne eines Frühwarnsystems und leitet im gegebenen Fall Gegensteuerungsmaßnahmen ein. Der Risikobericht wird dem Jahresabschlussprüfer im Rahmen seiner Abschlussprüfung vorgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Unternehmen gut aufgestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr 2021 Herr Prof. Dr. Axel Thomas, Herzogenrath (Vorsitzender der Geschäftsleitung) und Herr Dr. Stephan Nahrath, Meerbusch.

Sie sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

Herr Dr. Stephan Nahrath, Meerbusch, wurde zum 01. Januar 2021 zum technischen Geschäftsführer bestellt.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura hat Herr Walter Dautzenberg, Würselen, und Herr Stephan Hunze, Aachen, jeweils Gesamtprokura.



Beteiligungsbericht 2021

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 IV HGB in Anspruch genommen.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie über die Verwendung des Reingewinns oder Abdeckung des Verlustes.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr:

Mitglieder	Funktion/Kommune
Dr. Grüttemeier, Tim	Städtereionsrat, Stolberg, Vorsitzender
Dr. Fadavian, Benjamin	Bürgermeister, Herzogenrath
Dr. Fasel, Bernd	Geschäftsführer, Herzogenrath
Gronowski, Dieter	Bautechniker, Herzogenrath
Goebbels, Wolfgang	Rentner, Herzogenrath
Helg, Georg K.	Rentner, Aachen
Krämer, Friedhelm	Beamter a.D., Alsdorf
Lahaye-Reiß, Birgit	Lehrerin, Aachen
Matheis, Kunibert	Pensionär, Stolberg
Möhring, Maximilian	Sozialpädagogische Familienhilfe, Stolberg
Dr. Moschel, Florian	Rechtsanwalt/Steuerberater, Aachen
Nießen, Roger	Bürgermeister, Würselen
Prast, Alexandra	med.-techn. Laboratoriumsassistentin, Herzogenrath
Rauch, Michael	Betriebsratsvorsitzender (Arbeitnehmersvertreter), stellv. Vorsitzender, Stolberg
Schmitz, Karl-Jürgen	Rechtsanwalt, Würselen
Sobczyk, Marie-Theres	Betreuungsfachkraft, Herzogenrath
von Morandell, Ingrid	Betriebswirtin, Würselen
Walther, Oliver	Bürgermeister, Übach-Palenberg

Beratende Mitglieder (vom Betriebsrat entsandt):

Name	Funktion/Kommune
Billmann, Mathias	Elektromeister, Herzogenrath
Jentges, Michael	technischer Sachbearbeiter, Roetgen
Kelleter, Manfred	Rohrnetzmeister, Alsdorf
Platz, Heide-Marie	Kaufm. Sachbearbeiterin, Simmerath



Beteiligungsbericht 2021

3.4.1.5 Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH (SWÜP)

Basisdaten:

- Name: Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH
- Anschrift: Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg
- Handelsregister: HR B 20912 (Amtsgericht Aachen)
- Steuernummer: 210/5792/2034 (Finanzamt Geilenkirchen)
- Gegründet: 01.01.2019

Die Stadt Übach-Palenberg hat sich gem. Gesellschaftsvertrag vom 07.12.2018 an der Stadtwerke Übach-Palenberg beteiligt. Sie hat ihr operatives Geschäft ab dem 01.01.2019 aufgenommen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens die Versorgung der Bevölkerung, öffentlicher Einrichtungen und Gewerbebetriebe auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg mit Wasser, Elektrizität, Gas und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Zu diesen Anlagen zählen auch Blockheizkraftwerke, regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie Straßenbeleuchtungsanlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- oder Interessengemeinschaften eingehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 EUR. Dieses verteilt sich folgendermaßen:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Übach-Palenberg	74.900,00	74,90
enwor- energie & wasser vorort GmbH	25.100,00	25,10
Gesamt	100.000,00	100,00



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Rahmen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird berichtet, dass der Jahresüberschuss nach Steuern mit TEUR 360 um TEUR 41 unter dem ursprünglichen Planwert ausgefallen ist. Die zuvor prognostizierte Wasserabgabe wurde im Berichtsjahr nicht erreicht. Insbesondere bei den Sondervertragskunden war eine Abweichung von erwarteter und tatsächlicher Abgabe zu verzeichnen.

Zusätzlich wird ausgeführt, dass die Gesellschaft weiterhin einen hohen Anteil an Sondervertragskunden (ca. 30%) beliefert. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie. Aufgrund erhöhter Nachfrage aus diesem Kundensegment wurde zwischenzeitlich zur Befriedigung des mittelfristig angezeigten Wasserbedarfs eine Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag mit diesen Kunden geschlossen. Die Geschäftsführung erwartet hiervon ausgehend eine positive Entwicklung der Abgabemengen.

In das von der enwor - energie & wasser vor Ort GmbH übernommene Wassernetz wurden im Berichtsjahr weitere Investitionen in Höhe von TEUR 425 vorgenommen, so dass sich das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 10.804 beläuft, somit der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme nunmehr bei 91,0 % liegt und damit die für Versorgungsunternehmen typische Anlagenintensität aufweist. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte über Ertragszuschüsse und ein langfristiges Darlehen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gegeben.

Die realisierte Gesamtleistung der Gesellschaft in Höhe von TEUR 4.752 konnte den prognostizierten Wert in Höhe von TEUR 4.573 deutlich übertreffen. Hierin enthalten ist jedoch auch der Ertrag aus der Weiterberechnung eines Baukostenzuschusses im Rahmen der oben erwähnten Ergänzungsvereinbarung mit den Sondervertragskunden. Dieser aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen weiterzuleitende Baukostenzuschuss findet sich korrespondierend unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wieder, so dass sich hieraus insgesamt keine Ergebnisauswirkung ergibt.

Den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegt ein Darlehensvertrag mit der Kreissparkasse Heinsberg zugrunde. Dazu besteht eine Sicherheitsübertragung der Wasserverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg und eine harte Patronatserklärung der Stadt Übach-Palenberg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen gegenüber der enwor - energie & wasser vor ort GmbH (836.505,04 Euro) sowie gegenüber der Stadt Übach-Palenberg (27.700,00 Euro). Sämtliche Verbindlichkeiten resultieren aus Lieferungen und Leistungen.



Beteiligungsbericht 2021

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (= Aktiva)				Kapitallage (= Passiva)			
Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)	Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)
Anlage- vermögen	10.804	11.005	-201	Eigen- kapital	460	528	-68
Umlauf- vermögen	1.067	1.202	-135	Sonder- posten	1.209	1.123	86
Aktive RAP	0	0	0	Rück- stellungen	44	444	-400
				Verbind- lichkeiten	10.078	10.029	49
				Passive RAP	80	83	-3
Bilanz- summe	11.871	12.207	-336	Bilanz- summe	11.871	12.207	-336

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Pos.	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(T€)	(T€)	(T€)
1. Umsatzerlöse	4.751	4.647	104
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1	-6	7
3. Sonstige betriebliche Erträge	2	0	2
4. Personalaufwand	-6	-6	0
5. Materialaufwand	-3.214	-3.289	-75
6. Abschreibungen	-594	-548	46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-301	-39	262
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	0	0
11. Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-113	-119	-6
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	526	640	-114
14. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0



Beteiligungsbericht 2021

15. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	-166	-212	46
16. Sonstige Steuern	0	0	0
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	360	428	-68

Kennzahlen

Kennzahl	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(%)	(%)	(%)
Eigenkapitalquote	4	4	0
Eigenkapitalrentabilität	78	81	-3
Anlagendeckungsgrad 2	83	91	-8
Verschuldungsgrad	2.202	1.983	219
Umsatzrentabilität	8	9	-1

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren neben den Geschäftsführern im Jahresdurchschnitt keine weiteren Mitarbeiter für das Unternehmen tätig. Die Betriebsführung obliegt der enwor - energie & wasser vor ort GmbH, über eigenes Personal verfügt die Gesellschaft nicht.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht nach dem Gesetz prüfungspflichtig. Gleichwohl bestimmt § 11 des Gesellschaftsvertrags, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB aufzustellen und zu prüfen sind.

Mit der enwor – energie & wasser vor ort GmbH besteht ein Vertrag zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung. Die enwor übernimmt dabei die Geschäfts-besorgung sowie die gesamte kaufmännische und technische Betriebsführung des Wasserbetriebes der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH. Die kaufmännische Betriebsführung umfasst neben dem internen und externen Rechnungswesen auch die Vertragsverwaltung und Abrechnung mit den Kunden sowie die Erstellung und Vorlage der Entwürfe des Wirtschaftsplanes. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmalig mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.12.2028 gekündigt werden.

Zudem besteht ein Wasserlieferungsvertrag. Die enwor versorgt über drei Entnahmestellen die Stadtwerke mit Wasser für das Liefergebiet Stadt Übach-Palenberg. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmalig mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.12.2028 gekündigt werden.



Geschäftsentwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2021 nach ersten vorläufigen Berechnungen um 2,8 Prozent gewachsen. Die deutsche Wirtschaft erholte sich im zweiten Halbjahr 2021 zunehmend. Getragen wurde der Aufschwung von der zwischenzeitlichen Rückkehr zur Normalität, also von den Lockerungen der Schutzmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie ab Mai 2021. Davon profitierten vor allem die Gastronomie, der Tourismus, das Gastgewerbe, die Kulturbranche und Teile des stationären Einzelhandels.

Aufgrund der inzwischen vierten „Corona-Welle“ mussten jedoch zuletzt wieder Rückschläge beim Erholungskurs im Handel und den kontaktintensiven Dienstleistungen hingenommen werden. Die Erholung der Weltwirtschaft insgesamt wurde 2021 durch Lieferengpässe und zum Jahreswechsel 2021/2022 durch den neuerlichen Anstieg der Inzidenzzahlen gebremst. Allerdings ist aufgrund der bisherigen Entwicklung nicht davon auszugehen, dass die Covid-19-Pandemie bzw. die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung stärkere Auswirkungen auf das Absatzgeschäft bzw. auf das Forderungsmanagement haben wird.

Umfangreiche temporäre fiskalische Stützungsmaßnahmen entstanden in 2021 und belasten die Staatsfinanzen für viele Zukunftsjahre.

Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH ist mit dem Geschäftsfeld Wasserversorgung zu rund 70 % für private Endkunden als Tarifkunden tätig. Im Vergleich zu anderen Wasserversorgern weisen sie mit knapp 30% einen hohen Anteil an Sonderkunden auf, wobei es sich dabei nahezu ausschließlich um Unternehmen der Lebensmittelindustrie handelt. Zur Befriedigung des mittelfristig angezeigten Wasserbedarfs dieses Kundensegments wurde in 2021 eine Ergänzungsvereinbarung getroffen, so dass die Gesellschaft hier von einer positiven Entwicklung der Abgabemengen ausgeht.

Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage:

Zum 31.12.2021 beträgt der Wert des Anlagevermögens 10.804 T€.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt somit bei 91 % und zeigt die für Versorgungsunternehmen typische Anlagenintensität auf.

Auf der Passivseite liegt das Eigenkapital im engeren Sinne bei 460 T€. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der Ausschüttung des Vorjahresergebnisses und der Buchung des Ergebnisses des Geschäftsjahres.

Das Eigenkapital, langfristige Fremdkapital sowie Sonderposten und Ertragszuschüsse machen einen Anteil von 86,17 % am Gesamtkapital im betriebswirtschaftlichen Sinne aus und decken damit das Anlagevermögen der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH nahezu in vollem Umfang



Beteiligungsbericht 2021

ab. Hieraus lässt sich die Einhaltung des betriebswirtschaftlichen Grundsatzes der fristenkongruenten Finanzierung ablesen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH im Geschäftsjahr 2021 jederzeit geordnet war.

Finanzlage:

Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH hat das Wassernetz weiterhin ausgebaut. Insgesamt wurden im laufenden Jahr 425 T€ investiert, geplant waren lediglich 315 T€. Zur Abdeckung dieser Verpflichtungen stand neben der Innenfinanzierung und dem Zugang von Ertragszuschüssen auch ein langfristiges Darlehen zur Verfügung, so dass die Zahlungsfähigkeit der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH im Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gegeben war.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH hat ein weiteres Geschäftsjahr mit einem soliden Ergebnis abgeschlossen. Die Einschätzung der zukünftigen Chancen und Risiken wird vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung des strategischen Geschäftsfeldes Wasserversorgung getroffen.

Im Wassernetz sind Investitionsmaßnahmen geplant, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und auch an dieser Stelle ein niedriges Risiko (C-Risiko gemäß der Definition des Risikoberichtes) nach Möglichkeit auszuschließen.

Sowohl mit Sonderkunden aus der Lebensmittelindustrie als auch mit der enwor GmbH wurden ergänzende vertragliche Regelungen getroffen. Dies wurde notwendig, da die bisher vertraglich abgesicherte Trinkwasserbezugsmenge von der enwor GmbH in Höhe von 2,0 Mio. m³/a perspektivisch aufgrund eines erhöhten Wasserbedarfes dieses Kundensegments überschritten werden wird. In den vertraglichen Regelungen sind Investitionen für die Zuleitung des Wassers definiert. Es ist also von mittelfristig steigenden Abgabemengen in diesem Kundensegment auszugehen.

Zur Abschätzung und Begrenzung von Risiken bedient sich die Gesellschaft des Risikomanagementsystems der enwor GmbH, die bereits seit dem Jahr 2007 einen jährlichen Risikomanagementbericht für die enwor GmbH erstellt. Hierzu werden festgelegte Risiken von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern der enwor GmbH in engen zeitlichen Abständen bzw. bedarfsorientiert be- und ausgewertet. Die Geschäftsführung überprüft die Risikoeinschätzung im Sinne eines Frühwarnsystems und leitet im gegebenen Fall Gegensteuerungsmaßnahmen ein.



Ausblick

Für die kommenden Jahre werden stabile Umsatzerlöse in Höhe von 4,9 bis 5,2 Mio. € und geringe Schwankungen in der Abgabemenge erwartet.

Auch wenn die Folgen der Coronavirus-Pandemie sich bislang nicht in dem gefürchteten Maß auf die Zahlungswilligkeit und -fähigkeit der Bevölkerung ausgewirkt hat, sehen wir weiterhin das Risiko von Wertberichtigungen bei Forderungen an Privatkunden und Kleingewerbekunden, dabei handelt es sich gemäß der Definition im Risikobericht um ein A-Risiko. Bei den Sonderkunden aus der Lebensmittelindustrie wird dieses Risiko nicht gesehen. Hier gehen wir aufgrund des angemeldeten Wasserbedarfes von einer guten Konjunkturlage und weiterhin zuverlässigem Zahlungsverhalten aus.

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und der gegen Russland verhängten Sanktionen muss aber von kurzfristigen Preissteigerungen bei bezogenen Materialien und Leistungen ausgegangen werden. Dies ist ebenfalls ein A-Risiko.

Die Gesellschaft sieht für die kommenden Jahre eine positive Entwicklung des Jahresüberschusses nach Steuern in Höhe von über 439 bis 500 T€ per annum. Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung im Spätsommer 2022 eine entsprechend aktualisierte Prognoserechnung für 2022 auf der Basis valider Halbjahreswerte erstellen können.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung ist in § 7 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Danach hat die Gesellschaft zwei Geschäftsführer. Ein Geschäftsführer wird von der Stadt Übach-Palenberg gestellt und ein Geschäftsführer wird von der enwor - energie & wasser vor Ort GmbH gestellt.

Die Gesellschaft wird von beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem von ihnen zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem Geschäftsführer abweichend hiervon durch formlosen Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungsbefugnis einräumen. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführung gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft unter Beachtung der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.



Beteiligungsbericht 2021

Als Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dipl.-Verw. Betriebswirt Björn Beeck,
- Herr Dr. Stephan Nahrath.

Weiteres Organ der Gesellschaft ist die **Gesellschafterversammlung**. Regelungen zur Gesellschafterversammlung sind in § 8 des Gesellschaftsvertrages enthalten.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung ist innerhalb der ersten sechs Monate nach Schluss eines Wirtschaftsjahres einzuberufen.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung:

Partei	Mitglieder der Gesellschafterversammlung
Stadt Übach-Palenberg	Walther, Oliver, Vorsitzender (Stimmrechtsführer)
	Gudduschat, Gerhard
	Hunze, Stephan
	Mainz, Helmut
	Pickartz, Alf-Ingo
	Steingass, Peter
	Suchan-Reinhardt, Angela
	Verbeet, Jochen
	Weinhold, Corinna
enwor – energie & wasser vor ort GmbH	Thomas, Axel (Stimmrechtsführer) Wassenberg, Christoph

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht nach dem Gesetz prüfungspflichtig. Gleichwohl bestimmt § 11 des Gesellschaftsvertrags, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in den Fristen sowie in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB aufzustellen und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe der Gemeinden geltenden Vorschriften zu prüfen sind. Die Prüfung soll insbesondere auch nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgen.

Da es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung handelt, richtet sich der Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.



3.4.2 Unmittelbare Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform

3.4.2.1 d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AÖR)

Basisdaten:

- Name: d-NRW AÖR
- Anschrift: Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund
- Steuernummer: 314/5700/3793
- Gegründet: 01.01.2017

Die d-NRW AÖR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist - geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 - seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die Satzung der d-NRW AÖR wurde am 19. November 2019 in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt beschlossen. Die gemäß § 15 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR erforderliche Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte am 23. März 2020 (Ministerialblatt (MBL. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 7 vom 23.3.2020 Seite 152). Die Satzung der d-NRW AÖR ist am Tag nach der Veröffentlichung, dem 24. März 2020, in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2020 (Ministerialblatt (MBL.NRW.) Ausgabe 2021 S. 2, ber. S. 14).

In entsprechender Anwendung der in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmale ist die Gesellschaft im Berichtsjahr erstmalig als mittelgroße Gesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Zweck der Beteiligung:

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, insoweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen bei Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-



Beteiligungsbericht 2021

NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen.

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der Anstalt sind mit Stand vom 31.12.2021 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 281 nordrhein-westfälischen Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise, inkl. der StädteRegion Aachen und der beiden Landschaftsverbände), die der Anstalt im Errichtungsjahr beigetreten sind. 34 kommunale Beitritte, die im Laufe des Jahres 2021 beschlossen und erklärt worden sind, werden mit Beginn des Folgejahres wirksam.

Das Stammkapital der d-NRW AÖR beträgt 1.281.000,00 EUR und hat ihren Sitz in Dortmund. Das gezeichnete Kapital wird von den Trägern der d-NRW AÖR zum 31.12.2021 wie folgt gehalten:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00	78,06
Kommunen, Kreise und LV*	281.000,00	21,94
- davon Übach-Palenberg	1,000,00	ca. 0,078
Summe	1.281.000,00	100,00

*jeweils zu 1.000,00 EUR

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu



Beteiligungsbericht 2021

berücksichtigen (vgl. dazu Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2018).

Garantieleistung für Projektverträge: Für Garantieleistungen aus Projektverträgen wird eine pauschale Rückstellung in Höhe von 0,5% der Umsätze aus den Projektverträgen der letzten beiden Geschäftsjahre gebildet.

In den sonstigen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag 2021 sind Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 1.803) enthalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (= Aktiva)				Kapitallage (= Passiva)			
Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)	Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)
Anlage- vermögen	76	77	-1	Eigen- kapital	2.810	2.800	10
Umlauf- vermögen	20.520	12.935	7.585	Sonder- posten	0	0	0
Aktive RAP	5	4	1	Rück- stellungen	3.340	1.883	1.457
				Verbind- lichkeiten	14.451	8.333	6.118
				Passive RAP	0	0	0
Bilanz- summe	20.601	13.016	7.585	Bilanz- summe	20.601	13.016	7.585

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Pos.	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen (T€)
	(T€)	(T€)	
1. Umsatzerlöse	51.002	28.061	22.941
2. Sonstige betriebliche Erträge	344	23	321
3. Personalaufwand	-3.313	-2.343	970
4. Materialaufwand	-47.342	-24.775	22.567
5. Abschreibungen	-40	-55	-15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-637	-736	-99
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0



Beteiligungsbericht 2021

9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	0	0
10. Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	0
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-31	-31	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17	144	-161
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	17	-144	161
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

Kennzahlen

Kennzahl	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(%)	(%)	(%)
Eigenkapitalquote	14	22	-8
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	8.107	6.049	2.058
Verschuldungsgrad	633	365	268
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Die d-NRW AÖR hat im Jahr 2021 im Durchschnitt 62 (Vorjahr: 43) Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dr. Roger Lienenkamp, ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die d-NRW AÖR zum 1. Januar 2017 errichtet.

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

Das Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft ist mit der Errichtung der Anstalt mit dem zu diesem Stichtag vorhandenen Vermögen, das heißt mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie den Beschäftigungsverhältnissen, unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der



Beteiligungsbericht 2021

Gesamtrechtsnachfolge zum Buchwert auf die Anstalt übergegangen. Die Anstalt tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten ein.

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen (vgl. dazu Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2018).

Die Anstalt hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen und prüfen zu lassen (vgl. § 11 Abs. Errichtungsgesetz d-NRW AöR).

Geschäftsentwicklung

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr, das aufgrund Corona-Pandemie durch eine schwere Rezession gekennzeichnet war, in 2021 um 2,7 % gewachsen. Davon profitiert hat auch die IT-Branche, die ohnehin vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat auch im weiteren Verlauf dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.



Beteiligungsbericht 2021

Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren u.a. die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln usw.

Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

Vermögens- und Finanzlage

Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der Eigenkapitalquote beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2021 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Im Vergleich zum 31.12.2020 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 7.585 erhöht. Grund dafür ist bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 460) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 3.160), erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 4.007.) sowie eine Zunahme bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 878).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital leicht erhöht (+TEUR 10) und das Fremdkapital um +TEUR 7.575 gestiegen. Beim Fremdkapital sind vor allem die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 8.575) gewachsen. Demgegenüber sind die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 680) sowie die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (-TEUR 1.777), die sich Vorjahr im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben hatten, im Vergleich zum 31.12.2020 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 1.456). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 1.423), für „sonstige Rückstellungen“



Beteiligungsbericht 2021

(+TEUR 264) und Rückstellungen für Gewährleistungen (+TEUR 73). Aufgelöst werden konnten im Berichtsjahr demgegenüber die „Rückstellungen für Kulanzgewährung“ (-TEUR 310).

Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2021 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme (+TEUR 7.585), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 3.160) sowie von erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 4.007), auf 13,6 % (31.12.2020: 21,5 %) verringert.

Die Anstalt verfügt über eine ausreichende Liquidität. Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 10.347 (31.12.2020: TEUR 7.187).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 101,9 % (Vorjahr: 98,7 %).

Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2021 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR die noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landes-seite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die neue Rolle der Anstalt als sog. „Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, werden sich voraussichtlich durch die mit der Änderung des Errichtungsgesetzes verbundenen Möglichkeit, der Anstalt strategische



Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung zu übertragen, ergeben. Damit wird sich die d-NRW AÖR noch stärker in die digitale Transformation einbringen können.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. Perspektive Unwägbarkeiten können zudem durch die nordrhein-westfälischen Landtagswahlen im Mai 2022 entstehen, deren Ausgang auch für die weitere Digitalisierung der Verwaltung in NRW bedeutsam sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Die **Geschäftsführung** besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung mit Datum vom 19. November 2019.

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Anstalt im Berichtsjahr war Herrn Dr. Roger Lienenkamp. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Der Verwaltungsrat hat am 26.11.2021 Frau Johanna Reinker als Funktionsinhaberin „Erweiterte Geschäftsführung / Vertretung der Geschäftsführung“ bestellt, die als weitere Vertretungsberechtigte der Anstalt mit „i.V.“ unterzeichnen darf. Zuvor war Frau Reinker bereits unmittelbares Bindeglied zwischen Geschäftsführung und den Mitarbeitern für die Anstalt tätig.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus 13 Mitgliedern. Der Verwaltungsrat entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, insbesondere über

- den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen für die Anstalt und ihre Änderungen,



Beteiligungsbericht 2021

- den Sitz der Anstalt,
- die Feststellung des Wirtschaftsplanes und seine Änderungen,
- die Bestellung des/r Jahresabschlussprüfers/in,
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichtes,
- Ergebnisverwendung,
- die Entlastung der Geschäftsführung,
- die Auswahl, Einstellung, Verlängerung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Geschäftsführung,
- allgemeine Vereinbarung und Maßnahmen zur Regelung der arbeits-, dienst- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten und
- Grundsatzfragen der Personalverwaltung.

Der Verwaltungsrat ist Vorgesetzter der Geschäftsführung. Er überwacht die Geschäftsführung sowie die Durchführung seiner Entscheidungen. Er kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Anstalt unterrichten lassen.

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Beigeordneter	Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis-Neuss
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT	MWIDE NRW
Dr. Helma Hagen	Ministerialrätin	MWIDE NRW
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	MAGS NRW
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	MKFFI NRW
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	FM NRW
Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin	IM NRW
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	MHKBG NRW



Beteiligungsbericht 2021

Die stellvertretenden Mitglieder*innen zum 31.12.2021 sind:

Stefan Keßen	Ltd. Städt. Direktor	Stadt Hagen
Annekathrin Grehling	Stadtdirektorin & Kämmerin	Stadt Aachen
Dr. Bernhard Baumann	Bürgermeister	Gemeinde Neunkirchen
Jorma Klauss	Bürgermeister	Gemeinde Roetgen
Mike-Sebastian Janke	Kreisdirektor	Kreis Unna
Karim Ahajliu	Referent	Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann	Ministerialrat	MWIDE NRW
Mareike Klinken	Ministerialrätin	MWIDE NRW
Petra Köster	Ministerialrätin	MAGS NRW
Dagmar Friedrich	Ltd. Ministerialrätin	MKFFI NRW
Eckhard Grah	Ministerialrat	FM NRW
Dr. Jörg Flüs	Regierungsbeschäftigter	IM NRW
Andreas Happe	Ministerialdirigent	MHKBG NRW

3.4.2.2 KoPart eG, Dienstleistungen für Mitglieder

Basisdaten:

- Name: KoPart eG
- Anschrift: Kaiserswerter Str. 199 - 201, 40474 Düsseldorf
- Genossenschaftsregister: GnR B 500 (Genossenschaftsregister Düsseldorf)
- Steuernummer: 105/5826/2564 (Finanzamt Düsseldorf-Nord)
- Gegründet: 14.06.2012

Die KoPart eG hat die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft. Die Satzung datiert vom 14. Juni 2012, die letzte Änderung vom 24. Juni 2021. Die Eintragung ins Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Düsseldorf erfolgte am 31.08.2012.



Beteiligungsbericht 2021

Zweck der Beteiligung:

Der Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen jeglicher Art zur Unterstützung der Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der KoPart eG handelt es sich um eine interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft. Zu den Leistungen gehört u.a. die Beschaffung von Massen- und Einzelgütern und alle damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Nach dem Beitritt ist der Erwerb eines Mitgliedanteils erforderlich. Der Anteil kostet einmalig 750,00 EUR.

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

<u>Genossenschaftsmitglieder</u>	<u>Zahl</u>
Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres	148
Während des Geschäftsjahres eingetretenen Mitglieder	18
Ausscheidende Mitglieder	-3
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	163

Die Einzahlung eines während des Geschäftsjahres eingetretenen Mitglieds erfolgte im Februar 2022.

Die zum 31.12.2020 rückständigen fälligen Einzahlungen auf Geschäftsanteile in Höhe von 1.500,00 Euro sind im Jahr 2021 eingegangen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sind zwei Mitglieder ausgeschieden. Die Guthaben werden im Jahr 2022 ausgezahlt. Im Geschäftsjahr 2021 hat kein Mitglied gekündigt.



Beteiligungsbericht 2021

Angaben zur Anzahl der Geschäftsanteile

Geschäftsanteile	Anzahl
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	212
Zugänge während des Geschäftsjahres	18
Eingetretende Mitglieder aus 2020 - Einzahlung 2021	2
Geschäftsanteile ausscheidender Mitglieder	-3
Stand am Ende des Geschäftsjahres	229

Von den 229 Geschäftsanteilen hält ein Mitglied insgesamt 67 Anteile. Alle übrigen 162 Mitglieder halten jeweils einen Anteil.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Gesellschaft und der Kommunal Agentur NRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 18.854,16 EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (= Aktiva)				Kapitallage (= Passiva)			
Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)	Pos.	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Ver- änderungen (TEUR)
Anlage- vermögen	0	0	0	Eigen- kapital	207	173	34
Umlauf- vermögen	721	817	-96	Sonder- posten	0	0	0
Aktive RAP	0	0	0	Rück- stellungen	23	17	6
				Verbind- lichkeiten	491	627	-136
				Passive RAP	0	0	0
Bilanz- summe	721	817	-96	Bilanz- summe	721	817	-96



Beteiligungsbericht 2021

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Pos.	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(T€)	(T€)	(T€)
1. Umsatzerlöse	1.287	1.295	-8
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	53	-5	58
3. Personalaufwand	0	0	0
4. Materialaufwand	-1.295	-1.243	52
5. Abschreibungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	-13	-4
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0
9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	0	0
10. Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	0
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	0	0	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	28	53	-25
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	9	7	2
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19	46	-27

Kennzahlen

Kennzahl	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen
	(%)	(%)	(%)
Eigenkapitalquote	29	21	8
Eigenkapitalrentabilität	9	15	-6
Anlagendeckungsgrad 2	0	0	0
Verschuldungsgrad	249	371	-122
Umsatzrentabilität	1	2	-1

Personalbestand

Die KoPart eG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 keine Arbeitnehmer.



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Das Geschäftsguthaben beinhaltet die zum 31.12.2021 eingezahlten Geschäftsguthaben. Das Geschäftsguthaben beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 171.750,00 Euro.

Die Geschäftsguthaben und die Haftsummen der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2021 um 12.750,00 Euro erhöht. Der Betrag der Haftsummen, für welche die Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich auf 171.750,00 Euro.

Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Mitglieder ist auf 163 gestiegen. Im aktuellen Jahr sind bereits 11 neue Mitglieder zu verzeichnen. Ziel ist es weiterhin, die Mitgliederzahl stetig zu erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Angebotsspektrum über Ausschreibungsbegleitungen hinaus auf eine Vielzahl von Themen erweitert. Hierfür wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Mitglied Kommunal Agentur NRW GmbH angepasst. Die Kommunal Agentur NRW GmbH unterstützt die KoPart eG personell bei der Abwicklung und Bearbeitung der Aufträge, die nun auf alle Themenbereiche erweitert wurden, die Kommunal Agentur NRW GmbH bearbeiten kann. Von daher ist nun eine umfassende Beratung und Unterstützung der Mitgliedskommunen bei vielen kommunalen Fragestellungen möglich.

Außerdem wurde der im Sommer 2014 begonnene Auf- und Ausbau des elektronischen Katalogverfahrens für die Beschaffung des kommunalen Bedarfs konsequent fortgeführt. Die Zahl der teilnehmenden Kommunen ist von ursprünglich zehn im Jahr 2015 auf 83 gestiegen. Hintergrund ist u.a. die von den Kommunen gut angenommene einfache Bezugsmöglichkeit in Zeiten der Pandemie über das Katalogsystem, die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch im Homeoffice sicherstellen konnte. Auch die schnelle Reaktion der KoPart eG auf neu geförderte Beschaffungsobjekte wie digitale Endgeräte für Schulen sowie das Eingehen auf die Beschaffungswünsche der Mitgliedskommunen steigerte die Attraktivität des Angebots.

Als weiteres Standbein hatte die KoPart wegen der Nachfragen aus dem Mitgliederkreis im Jahr 2017 ein Angebot entwickelt, für die Mitgliedskommunen Funktionen einer zentralen Vergabestelle (Zentrale Vergabestelle plus - zvs+) zu übernehmen. Dieses Angebot ist weiter verfeinert worden. Etliche Mitgliedskommunen nutzen dieses Angebot vor allem für ausgewählte Großprojekte wie z.B. umfangreiche Sanierungs- oder Neubauprojekte, die die Kapazitäten der vorhandenen Vergabestellen übersteigen.

In diesem Jahr wurde aufgrund der Angebotserweiterung auf viele Dienstleitungen aus den Bereichen Organisation, Personal- und Organisationsentwicklung, Technik und Umwelt sowie Recht eine höhere Anzahl an Angeboten (über 145) und Aufträgen erreicht. Ergänzend zum erweiterten Angebot wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kommunal Agentur



Beteiligungsbericht 2021

NRW überarbeitet und dem aktualisierten Angebot entsprechend angepasst. Durch eine neue Entgeltregelung werden die Ausgaben der KoPart eG an die Kommunal Agentur NRW übersichtlicher und klarer gestaltet.

Auch der weitere Ausbau der Individualausschreibungen, des Katalogverfahrens und des Angebots zvs+ sowie der Akquise neuer Mitglieder trug zum positiven Ergebnis bei.

Der elektronische Katalogeinkauf wurde um neue Kataloge insbesondere aus dem IT-Hardware-bereich (Laptops für Schulen, interaktive Tafeln) sowie für den besonderen Hygienebedarf durch die Covid-19-Pandemie erweitert. Die Zahl der teilnehmenden Kommunen und auch der Besteller in den Kommunen hat kontinuierlich zugenommen. Dadurch und durch verstärkte Bestandskundenbetreuung ist der getätigte Umsatz auf ein sehr hohes Niveau gestiegen. Dieser ist nicht nur durch die recht hochpreisigen Artikel des geförderten IT-Bereichs entstanden, sondern auch durch die verstärkte Nachfrage der bereits bestehenden Kataloge.

Die Ansprache der Bestands- und Neukunden wurde weiter optimiert. Dennoch ist der Akquise- und Betreuungsaufwand weiterhin hoch. Anregungen aus dem Kundenkreis hat der technische Dienstleister der KoPart laufend geprüft und zeitnah in seine eigene Programmierung umgesetzt. Insbesondere die neue weitreichende Administrationsmöglichkeit durch einen kommunalen Admin findet großen Zuspruch und bedeutet eine erhebliche Erleichterung für die KoPart. Die vom Systembetreiber angestrebte komplett Neuprogrammierung des Katalogsystems ist damit weitestgehend abgeschlossen.

Auch im zvs+-Bereich werden die Unterstützungsleistungen der KoPart laufend und flexibel auf die Bedürfnisse der Mitgliedskommunen ausgerichtet.

Die Zahl der Einzelbeauftragungen ist - auch wegen der erweiterten Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungsangeboten der Kommunal Agentur NRW - bis zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dies erhöht auf der anderen Seite die Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die Kommunal Agentur NRW.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Die Angebote für eine Individualbetreuung der Mitgliedskommunen werden weiterhin auf die Wünsche der Kommunen angepasst und ausgebaut. Daher erwartet die KoPart eG auch in diesem Jahr eine Steigerung der Beauftragungen.

Derzeit werden auslaufende Rahmenverträge für das Katalogverfahren neu ausgeschrieben sowie zusätzliche, neue Kataloge aus besonders nachgefragten Segmenten, die beim Katalogeinkauf das Umsatzniveau des Vorjahres deutlich steigerten, aufgesetzt, so z.B. ein Katalog für Schulmöbel. Vielfach werden hierzu Anregungen aus dem Mitgliederkreis aufgenommen.



Beteiligungsbericht 2021

Besonders gut angenommen wird in diesem Jahr die Ausschreibung eines Rahmenvertrags zum Dienstfahrradleasing, an der sich über 45 Kommunen und kommunale Unternehmen beteiligen. Bei weiterem Bedarf an diesen Leistungen kann diese Ausschreibung für weitere Mitglieder wiederholt werden.

Trotz der bislang positiven Entwicklung können die weiteren Auswirkungen der Corona- und der Ukraine-Krise auf das Kundenverhalten weiterhin nicht vollständig abgeschätzt werden. So werden bspw. Veranstaltungen zur Bestandskundenbetreuung oder Vorstellung der KoPart und ihrer Produkte sowie Schulungen voraussichtlich weiterhin vorrangig per Videokonferenz stattfinden.

Ausblick

Geplant ist, die Dienstleistungen der KoPart auch zukünftig dynamisch den Anforderungen der Kunden weiter anzupassen. Auf Wunsch vieler Mitglieder ist das Angebotsspektrum der KoPart bereits erheblich ausgedehnt worden.

Derzeit geht der Vorstand davon aus, dass die Mitglieder ihr Beauftragungsverhalten gegenüber der KoPart zukünftig eher nicht einschränken werden, sondern aufgrund des attraktiven Angebotsspektrums und der einfachen Vergabe als Inhouse-Geschäft weiter ausweiten werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Genossenschaft sind die Geschäftsführung mit 5 Mitgliedern, der Aufsichtsrat mit 5 Mitgliedern und die Generalversammlung. Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Sie sollen ihre Rechte persönlich ausüben. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied mehrere Geschäftsanteile erwirbt.

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung und Vertretung der KoPart eG dem Vorstand. Diesem gehörten folgende Personen an:

- Michael Lange (Vorstandsvorsitzender bis 14.04.2021)
- Dr. Ralf Toggler (Vorstandsvorsitzender ab 15.04.2021)
- Dr. Peter Queitsch (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- Claudia Koll-Sarfel
- Philipp Gilbert
- Andre Siedenberg

Der Geschäftsführung hat insbesondere

- die Geschäfte entsprechend Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ordnungsgemäß zu führen;



Beteiligungsbericht 2021

- die für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen und sachlichen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen, dass hierdurch ein Beitrag zur nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder geleistet wird;
- sicherzustellen, dass Lieferungen und Leistungen ordnungsgemäß erbracht und die Mitglieder sachgemäß betreut werden;
- eine Geschäftsordnung nach Anhörung des Aufsichtsrats aufzustellen, die vom Vorstand einstimmig zu beschließen und von allen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist;
- für eine ordnungsgemäße Buchführung und ein zweckdienliches Rechnungswesen zu sorgen;
- ordnungsmäßige Inventuren vorzunehmen, ein Inventarverzeichnis zum Ende des Geschäftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen;
- spätestens innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, aufzustellen, dem Aufsichtsrat unverzüglich und sodann mit dessen Bemerkungen der Generalversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen;
- über die Zulassung des Mitgliedschaftserwerbs und über die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen zu entscheiden, sowie die Mitgliederliste nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu führen, sowie für die ihm nach dem Genossenschaftsgesetz obliegenden Anmeldungen und Anzeigen Sorge zu tragen;
- dem gesetzlichen Prüfungsverband Einberufung, Termin, Tagesordnung und Anträge für die Generalversammlung rechtzeitig anzuzeigen;
- im Prüfungsbericht festgestellte Mängel abzustellen und dem gesetzlichen Prüfungsverband hierüber zu berichten;
- dem gesetzlichen Prüfungsverband von beabsichtigten Satzungsänderungen rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

- Christof Sommer (Vorstandsvorsitzender)
- Sabine Noll (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- Claus Jacobi
- Thomas Görtz
- Christoph Schultz
- Martin Frömmer

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Sie sollen ihre Rechte persönlich ausüben. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied mehrere Geschäftsanteile erwirbt.